



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 192.

Donnerstag den 19. August

1847.

Inland.

Berlin, 18. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem großherzogl. sachsen-weimarschen geheimen Staatsrath und Kammer-Präsidenten Thon den rothen Adlerorden zweiter Klasse; dem Garnison-Verwaltungs-Inspektor a. D. Schimanski zu Elbing den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Stadt-Chirurgus Rodenwald zu Falkenburg im Regierungsbezirk Köslin und dem Grubensteiger Joseph Herrmann an der Frischhauf-Grube bei Neurode im Regierungsbezirk Breslau das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Landgerichtsrath von Ammon zu Düsseldorf zum Staats-Prokurator daselbst; und den Staats-Prokurator Merrem zu Düsseldorf zum Landgerichtsrath daselbst zu ernennen.

Dem Fabrikanten August d'Heureuse in Berlin ist unter dem 14. August 1847 ein Patent auf eine zur Bereitung von Schokolade dienende Reibe-Vorrichtung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats erteilt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, v. Aster, von Posen. — Abgereist: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am großherzoglich oldenburgischen und herzoglich braunschweigischen Hofe, Kammerherr Graf v. Westphalen, nach Braunschweig.

Während mehrere unserer Staatsminister, so wie mehrere der höheren und höchsten Beamten der verschiedenen Ministerien sich jetzt theils in den Bädern, theils auf Reisen befinden, wird der Herr Minister Eichhorn aus Familien-Rücksichten in dieser Saison die Stadt nicht verlassen. — Nach dem übereinstimmenden Urtheil unserer Juristen und Sachwalter nimmt unter den Vertheidigern der polnischen Angeklagten neben dem Oberlandesgerichts-Rath Martins v. a. der Oberlandesgerichts-Rath Grelinger die erste Stelle ein. Man hatte ihm einen Wohnort in Tempelburg in Hinterpommern angewiesen, als er aus Königsberg abging; doch zog er es vor, sich nach Berlin zu wenden, und es ist zu erwarten, daß eine so tüchtige Kraft nicht lange ohne bestimmte Stellung bleiben werde. Der Oberlandesgerichtsrath Martins verließ bekanntlich seine Stellung in Naumburg, nachdem er bei dem Durchzuge der nach Frankreich emigrierenden Polen von Seiten der Behörden einige Schwierigkeiten gefunden hatte. Jetzt steht er, nach einem Zeitraum von 15 Jahren, unter ihren Vertheidigern in der ersten Reihe. (Spen. 3.)

Der Polenprozeß.

(Zeit.-Halle.)

Zwölfte Sitzung vom 17. August. Der Präsident ruft den Angeklagten Lucian Stanislaus von Bajerski vor die Schranken. Er ist der deutschen Sprache mächtig, die Anklage wird deshalb in deutscher Sprache verlesen. Sie lautet wie folgt:

20. Lucian Stanislaus v. Bajerski. Er ist der Sohn des verstorbenen Ober-Appellationsgerichtsraths von Bajerski, zu Meseritz geboren, 27 Jahr alt und katholisch. Er wurde auf dem Gymnasium zu Thorn unterrichtet, studierte dann seit dem Jahre 1837 auf den Universitäten zu Freiburg im Breisgau und Paris politische Oekonomie und Literatur. Im Jahre 1841 ging er zu gleichem Zweck nach Berlin und machte dort im Jahre 1842 — 1843 in der Artillerie-Brigade seine einjährige Dienstzeit ab. Im Jahre 1844 kehrte er zu seiner in Gnesen wohnhaften Mutter zurück und zog Johannis 1845 nach Samsteczno, welches Gut er bis Johannis 1859 in Pacht genommen hat. Gegenwärtig ist er Landwehmann des ersten Aufgebots.

Obchon der Angeklagte nur aus Zeitungsnachrichten und allgemeinen Gerüchten eine, auch nur allgemeine, Kenntniß von Umtrieben zur Wiederherstellung eines Polenreiches erhalten haben will, so liegen doch Thatfachen vor, aus denen im Gegentheil gefolgert werden muß, daß er nicht nur eine genaue Kenntniß von der Verschwörung gehabt, sondern an derselben sich auch betheiliget hat.

1) Er hatte mit dem Nepomucen v. Sabowski, welcher, wie diese Anklageschrift mehrfach zeigt, in der Verschwörungs-Angelegenheit eine hervorragende Stellung eingenommen und eine vorzügliche Thätigkeit entwickelt hat, insbesondere seit Johannis 1845 einen häufigen und vertrauten Verkehr.

Ueberhaupt verging seit Johannis 1845 fast keine Woche, daß v. Bajerski sich nicht wenigstens ein bis zwei Tage auf Reisen befand.

Auch mit den Mitangeklagten Brüdern v. Dorski und dem Richard de Bréchan stand er in Verbindung. Er brachte bei ihnen gleich nach Neujahr 1846 sechs Tage zu.

2) Nepomucen von Sabowski muß den Angeklagten seinem Bruder Stanislaus als einen bereits für die Verschwörung Gewonnenen bezeichnet haben. Denn als in der Versammlung zu Srebrna-Góra der Angriffsplan auf Bromberg in seinen Details entwickelt wurde und v. Mieroslawski bemerkte, daß zur Ausführung des Angriffs drei Offiziere erforderlich sein würden, nannte Stanislaus v. Sabowski unter den dazu bestimmten Offizieren auch den Bajerski. Dieser war dem v. Mieroslawski bereits als ein Mitglied der demokratischen Verbindung bekannt, weshalb er nicht zweifelte, daß derselbe die ihm zugedachte Stelle übernehmen werde.

An dem Tage nach seiner Rückkehr von Srebrna-Góra kam Stanislaus v. Sabowski nach Samsteczno in der Absicht, den Angeklagten zur Uebernahme des Commando's über einen Theil der Insurgenten und zur Theilnahme an dem gegen Bromberg gerichteten Unternehmen zu vermögen.

Er fand bei ihm die Mitangeklagten Richard de Bréchan und Joseph v. Dorski. Sie spielten zusammen Karten. Während des Spiels scheint die nöthige Verständigung zwischen Bajerski und von Sabowski stattgefunden zu haben, denn beide traten öfter bei Seite und sprachen leise flüsternd mit einander.

3) Bald hernach, in der Zeit vom 12. bis 14. Februar 1846, fanden sich ungewöhnlich viel polnische Edelleute in Bromberg ein, unter ihnen die Mitangeklagten v. Biesiekierski, v. Garczynski, v. Karlowski, v. Radonski, v. Kosinski und der Angeklagte.

Dieser besuchte den v. Sabowski. Während ihrer Unterhaltung trat der Mitangeklagte Woyciechowski ein, um über seine Thätigkeit in der Verschwörungs-Angelegenheit dem v. Sabowski zu berichten.

In Gegenwart des Bajerski wollte Woyciechowski Anfangs nicht sprechen; Sabowski aber redete ihm zu, nicht ängstlich zu sein, und fragte ihn dann, ob er schon angeworben habe. Woyciechowski nannte nun zwei Personen als angeblich Geworbene. Im Verlauf des Gesprächs äußerte er aber seine Besorgniß, daß der Aufstand nicht gelingen werde, weil schon so viel Soldaten in der Stadt seien. Der Angeklagte meinte darauf: sie fürchteten nur, daß die Soldaten aus der Stadt und nach Danzig gehen würden; erzählte ferner, Schützen und Männer mit Sensen würden aus Kujawien kommen. Auf allen Straßen und in den Gräben werde man aufpassen und die Stafetten, die fortgeschickt würden, erschießen.

Als Woyciechowski seine Furcht äußerte, nach gelungenem Aufstande würden die Edelleute mit dem gemeinen Mann wie früher verfahren, entgegnete der Angeklagte:

Es werde Abgabefreiheit eintreten, oder doch nur eine geringe Abgabe zur Unterhaltung der Offizianten gezahlt, und Jedem, der sich gut gehalten, werde nach seinem Verdienst eine Ackerfläche von 5—600 Morgen zugestheilt werden. Der Edelmann, der mit dem gemeinen Mann nicht gut verfare, werde gehängt werden.

Die Revolution, sagte er ferner, werde in Preußen, Oesterreich und Rußland ausbrechen, und es würden auch die Franzosen nach Deutschland kommen, so daß der König nicht wissen werde, wohin er seine Soldaten schicken solle. In Bromberg würden 300 Mann mit Doppelgewehren und 200 mit Sensen einrücken.

Als Woyciechowski endlich bemerkte:

Er fürchte, daß Gott ihn dafür strafen werde, wenn er das Gute, was er durch den König habe, damit lohne, daß er Leute für die Revolution aufwiegle, entgegnete der Angeklagte:

deshalb fürchten Sie nicht. Hier setzt man den Polen genug zu. Hier nehmen sie zu den Aemtern keine Polen, höchstens nur zu solchen, bei denen sie kaum leben können. Zu einem großen Amte kommt kein Pole.

4) Endlich hat sich der Angeklagte auch zu dem bewaffneten Aufstande gerüstet.

Auch fing er seit Johanni 1845 an, viel nach dem Ziel zu schließen.

Die angeschafften Waffen und Munition hatte der Angeklagte zum Theil versteckt, denn bei der Revision in Samsteczno am 17. Februar 1846 fand man nur 2 Pfund Pulver und 359 Stück Gewehrflugeln.

Der Schäfer Lorenz Bartkowiak in Samsteczno fand aber einige Tage vor Ostern 1846 im Viehstalle zwei Säbel mit eisernen Scheiden unter dem Heu versteckt.

Auch aus einer Aeußerung, welche der Angeklagte gegen den Landrath Niedel hat fallen lassen, ergibt sich das Bewußtsein seiner Schuld. Als nämlich der Landrath ihm im Mai 1846 die damals schon gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe vorhielt und ihn zur Aussage der Wahrheit ermahnte, brach von Bajerski in Thränen aus und äußerte:

„Wenn ich das zugebe, so muß ich 10 Jahre sitzen.“

Der Angeklagte erklärt, daß er aus Zeitungsnachrichten von Umtrieben zur Wiederherstellung eines polnischen Reichs Kenntniß erhalten habe, auch giebt er zu, mit Nepomucen v. Sabowski Bekanntschaft gemacht zu haben. Daß dieser ihn von Johanni bis zum 10. November 1845 mindestens 15 Male besucht habe, leugnet er, derselbe sei in dieser Zeit nur 3 Mal bei ihm gewesen. Es werden darüber nachher Zeugen vernommen. Daß er alle Wochen eine Reise gemacht habe, sei nicht wahr. Die Bekanntschaft mit den Brüdern v. Dorski habe sich auf mehrere Besuche beschränkt. Auf die Frage des Präsidenten, womit man sich denn beschäftigt habe, antwortet der Angeklagte, man habe geschossen, geritten u. s. w. Der Richard de Bréchan habe 6 Tage bei ihm zugebracht, weil er durch schlechte Wege von der Rückkehr abgehalten worden. Daß er auf der Versammlung zu Srebrna-Góra von Stanislaus v. Sabowski zu einem der Offiziere bestimmt worden sei, welche das Unternehmen auf Bromberg leiten sollten, leugnet er.

L. v. Mieroslawski wird als Zeuge vorgerufen. Seine Aussage liefert keinen Beweis für diese Behauptung der Anklage. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß er früher anders ausgesagt, erklärt von Mieroslawski, er habe durch seine Aussage die Geständnisse des Sabowski berichtigen wollen, es käme darin ein offener Irrthum vor. Die Vertheidigung verlangt, daß das Sabowski'sche Protokoll wörtlich übersetzt werde. Darin ist von einem gewissen polnischen Offizier v. Bajerski die Rede, was sich nicht auf den Angeklagten beziehen könne. Auch Stanislaus v. Sabowski wird vorgerufen. Er leugnet, daß er den Angeklagten zu einem der mit dem Unternehmen gegen

Bromberg beauftragten Offiziere ernannt habe, auch sei ihm ein gewesener polnischer Offizier v. Bajerki durchaus unbekannt. Ferner wird Richard de Bréchan als Zeuge vorgerufen. Er will nichts davon wissen, daß während des Kartenspiels eine Verständigung zwischen Bajerki und von Sadowski stattgefunden habe. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß er dieses doch früher ausgesagt habe, bemerkt er: „ich weiß es nicht, der Inquirent sagte, er wisse ganz bestimmt, es sei so gewesen und er verlangte, daß ich es bestätigen solle“.

Der Angeklagte giebt zu, am 12. Februar 1846 in Bromberg gewesen zu sein; daß er dort Stanislaus v. Sadowski gesprochen, könne möglich sein, er wisse sich dessen nicht bestimmt zu erinnern. Was die Anklage über ein Gespräch mit Wojciechowski sagt, sei durchaus nicht begründet: daß Schützen und Männer mit Sensen aus Rußland kommen würden, habe Wojciechowski gar nicht gesagt, es sei ihm vom Inquirenten vorgesagt worden. Der Angeklagte leugnet den ganzen Inhalt dieses Gesprächs. Es werden dann die früheren Geständnisse des Wojciechowski vorgelesen, dann ein Protokoll, worin er sie widerruft, dann wieder eine theilweise Bestätigung. Endlich tritt Wojciechowski noch selbst als Zeuge vor und leugnet alles, was er früher gestanden.

Der Präsident inquirirt ferner den Angeklagten wegen seiner Waffenrüstungen. Der Angeklagte erklärt, daß er ein leidenschaftlicher Schütze sei, daß er die Waffen zu seinem Vergnügen gekauft habe, daß er das Blei zum Theil für eine Dreschmaschine und Schrotmühle hätte verwenden wollen. Auf Veranlassung der Verteidigung werden mehrere Protokolle aus der Voruntersuchung vorgelesen; die Aussagen derselben bestätigen, daß der Angeklagte das Blei zum Vergießen des Steines bei einer Maschine habe verwenden wollen, und überdies, daß er ein leidenschaftlicher Schütze sei. Der Präsident inquirirt ferner über die versteckten Waffen. Ueber die unter dem Heu versteckten Säbel erklärt der Angeklagte, davon habe man erst nach seiner Verhaftung erfahren, er könne nicht wissen, was sich unterdies zugetragen habe.

Zuletzt befragte der Präsident den Angeklagten wegen der angeblich gegen den Landrath Nibel gemachten Äußerung: „Wenn ich das zugebe, muß ich zehn Jahre sitzen.“ Der Angeklagte stillt dies durchaus anders als die Anklage dar. Der Landrath habe ihm ein freundliches Gesicht gemacht und ihm gesagt, er werde alles thun, daß er ganz frei käme. Einige Tage darauf hätte er ihm gesagt, es käme auch gar nicht auf ihn an, er solle nur gegen v. Sadowski etwas aussagen. Nein, Herr Landrath, hätte er gesagt, Sie haben mich zu Anfang des Protokolls aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, und jetzt wünschen Sie von mir eine Lüge. Wenn ich so etwas sage, muß ich 10 Jahre sitzen, Sie haben mir selber gezeigt, daß auf eine Mitwisserschaft solche Strafe steht.

Es wird der Landrath Nibel (Landrath des Bromberger Kreises) vorgerufen. Er ist außerordentlich unbestimmt in seinen Antworten. Zuerst will er ganz und gar auf die Akten verweisen; der Präsident macht ihm bemerklich, daß er hier auch mündlich Rede und Antwort zu geben habe. Ueber die Haussuchung und alles Mögliche weiß der Landrath nichts Festes anzugeben; die Art und Weise, wie der Angeklagte den Passus: „wenn ich das sage, so muß ich 10 Jahre sitzen“ erklärt, wird dagegen von dem Landrath bestimmt bestritten; der Angeklagte bleibt bei seiner Erklärung. Schließlich wird der Landrath aufgefordert, sich im Allgemeinen über den Hrn. von Bajerki zu äußern; er erklärt, derselbe sei immer ein guter, anständiger Mann gewesen und habe leidenschaftlich gern geschossen. Seine Aussagen werden von ihm auf seinen Dienstleid genommen.

Es wird ferner ein ehemaliger Diensthote des Angeklagten vernommen.

Der Zeuge weiß die Frage, wie alt er sei, nicht zu beantworten. Auf die Frage, ob er den Nepomucen v. Sadowski kenne und ob derselbe bei seinem ehemaligen Herrn gewesen sei, erklärte er, er kenne ihn nicht, aber er glaube, er sei dagewesen. Daß v. Sadowski zwischen Johanni und Weihnachten 15 Mal bei dem Angeklagten gewesen sei, giebt Zeuge nicht zu; er meint, v. Sadowski sei 2 Mal dagewesen. Die Frage des Präsidenten, ob er nothwendig alle die Personen haben sehen müssen, welche zu seinem ehemaligen Herrn gekommen seien, verneint er, ebenso die von Seiten der Staats-Anwaltschaft veranlaßte Frage: ob Zeuge gewußt habe, worüber er hier vernommen werden sollte.

Sodann wird ein junger Dekonom, ehemals auf dem Gute des Angeklagten, vernommen. Er erklärt ganz bestimmt, es sei in der angegebenen Zeit v. Sadowski nur einmal bei dem Angeklagten gewesen, er sei immer im Stande gewesen, zu wissen, wer zu dem Angeklagten gekommen sei. Der Präsident vermahnt ihn noch einmal zur Wahrheit, und Zeuge versichert, daß er die Wahrheit sage*).

*) Die Spen. Ztg. berichtet über diese Zeugenvernehmung etwas abweichend: „Der Landrath Nibel macht durch sein ruhiges unbefangenes Benehmen einen durchaus günstigen Eindruck.“ Von einer Unbestimmtheit seiner Antwort sei weiß die Spen. Ztg. nichts. Dagegen bemerkt sie über den dritten Zeugen, welcher nach der Zeit: „Halle sich ganz bestimmte erklärte: „seine Aussage wäre überall schwankend und unbestimmt, so daß ihn der Präsident mehrmals erinnern mußte, daß er seine Aussage beschwören müsse.“ A. d. R. d. Bresl. Z.

Es wird das Gutachten des Civil-Ingenieurs Nippert über die Maschine vorgelesen, zu welcher der Angeklagte das Blei angeblich verwenden wollte; dann werden die Zeugen verurtheilt.

Während des Akts der Verteidigung erheben sich die Richter, Staatsanwaltschaft, Verteidiger und Angeklagte.

Die Zeugen treten ab; der Angeklagte v. Bajerki erzählt nun noch von den großen Kosten, die sich der Landrath v. Nibel gemacht habe, von 500 Thalern, die derselbe der Frau v. Mieczkowska gegeben u. s. w.

Der Präsident unterbricht ihn und fordert die Staats-Anwaltschaft auf, ihre Anklage näher zu begründen.

Herr Assessor von Vertrab vertritt die Staats-Anwaltschaft. Er geht die einzelnen Punkte der Anklage durch und findet durch die Zeugenaussagen nichts Wesentliches darin verändert. Ein direkter Beweis gegen den Angeklagten liege allerdings nicht vor. Er schließt damit, der Ueberzeugung des Gerichtshofes es anheimzustellen, ob er die Schuld des v. Bajerki annehme, und beantragt für diesen Fall, daß den Angeklagten die bekannten Strafen treffen.

(Spen. Ztg.) Der Verteidiger des Angeklagten*) hält hierauf seine Verteidigungsrede. Er erklärt, an den allgemeinen Theil der Anklage nur zwei Bemerkungen knüpfen zu wollen.

Zunächst könne der allgemeine Theil der Anklage nicht als ein Coder der Verschwörung, sondern nur als eine künstliche, mühevoll und gistreiche Arbeit des Staatsanwaltes, welche auf gedruckten und ungedruckten Dokumenten beruhe, angesehen werden. Der Richter vermisse offenbar die Beziehungen des allgemeinen Theils zu den Angeklagten und es würde dem Staatsanwalt sehr schwer werden, die Fäden, welche jeden der Angeklagten speziell mit dem allgemeinen Theil verbinden sollen, zu beweisen.

Im allgemeinen Theile werde an einer Stelle einer Äußerung des Bajerki erwähnt: der agronomische Verein bezwecke Aufrechthaltung der polnischen Nationalität. Aber offenbar habe der Angeklagte damit nur eine Aufrechthaltung auf legalem Wege gemeint. Die Nationalität eines Volkes sei das höchste Kleinod desselben und im Jura vom Jahre 1815 wurde den Bewohnern der Provinz Posen ausdrücklich Bewahrung ihrer Nationalität gelobt.

Der Defensor geht nunmehr alle die einzelnen Verdachtsgründe durch, welche gegen seinen Klienten geltend gemacht worden sind, er verweist namentlich darauf, daß die Staatsanwaltschaft offenbar zu weit gehe, wenn sie aus dem bloßen Geflüster, welches zwischen Sadowski und den Angeklagten stattgehabt, dessen Ernennung zu einem der drei Offiziere schließen wolle. Die Reise nach Bromberg erscheine nach Lage der Akten völlig unverdächtig, da durch das Zeugniß eines dortigen Commerzienrathes und anderer Personen es erwiesen sei, daß die Reise nur behufs Geleitung einer Getreidefuhr unternommen worden sei.

Der Antrag des Defensors ging auf Freisprechung des Angeklagten.

21. Anklage gegen Franz v. Moszczenski.

Der Platz des Staatsanwaltes wird mit dem Beginn dieser Verhandlung vom Ober-Appellationsgerichtsrath Michels eingenommen. Die Anklageakte, welche in polnischer Sprache verlesen wird, lautet wie folgt:

Er ist in Samoltek geboren, 49 Jahre alt, katholisch, hat sich von Jugend auf mit der Landwirtschaft beschäftigt. Seines bisherigen Leugnens ungeachtet muß er der Theilnahme an dem a f die Befreiung aller polnischen Landestheile gerichteten Unternehmen beschuldigt werden.

Es sprechen wider ihn folgende Thatsachen:

1) In den letzten Tagen des Januar 1846 waren bei dem Prediger Ripczynski in Solendowo der dortige Förster Bösig, der Angeklagte und der Pächter v. Gajewski aus Nektla zusammen.

Sie sprachen von der Revolution und Gajewski rieth dem Bösig, auf der Seite der Polen zu stehen, wobei er hinzusetzte, daß Bösig dann auch von dem Gutsherrn v. Moszczenski Gelder erhalten werde. Der Angeklagte erklärte sich mit den Äußerungen Gajewski's einverstanden und bemerkte nur bezüglich auf den Geldpunkt, daß Gajewski zu viel spreche.

2) Als der Gärtner Stanislaus Figurski in Solendowo im Februar 1846 eines Nachmittags in die Stube des Angeklagten trat, fand er dort außer diesen den v. Gajewski und Maximilian Dgrodowicz. Die beiden letzteren sprachen mit dem Figurski über die Revolution und forderten ihn auf, an derselben Theil zu nehmen.

Bei diesem polnisch geführten Gespräch war der Angeklagte zugegen.

3) Maximilian Dgrodowicz und Stanislaus von Sadowski waren am 20. Februar 1846 in Mroczyn arretirt. Dgrodowicz er hielt eine Reiseroute nach Paris. Auf der Fahrt dahin kehrte er am 22. Februar bei dem Angeklagten ein, bei welchem sich auch damals der Förster Bösig befand. Bei ihrer gemeinschaftlich geführten Unterhaltung erklärte der Angeklagte, Dgrodowicz könne dem Bösig trauen, und nun sprach Dgrodowicz von der Revolution.

Dhngesfahr am 10. Februar 1846 gab der Angeklagte dem Koch Stanislaus Sawicki eine neue Kugelform und ein Stück Blei, einige Pfund schwer, mit dem Auftrage, Kugeln zu gießen. Er erzählte dabei, daß er die Kugeln zum Pfingstvergnügen gebrauchen wolle. Als ihm Sawicki erwiderte, bis Pfingsten sei noch lange Zeit, die Kugeln könnten später gegossen werden, meinte der Angeklagte, das Blei könne ihm verloren gehen, die Kugeln dagegen könne er verwahren. Sawicki zerhackte daher auch an demselben Abend in der Küche das Blei, wobei ihm der Gärtner Stanislaus Figurski behülflich war. Sodann begab er sich in die Stube des Angeklagten und goß in Gemeinschaft mit dem Figurski 60 Flinten- oder Büchsenkugeln. Bei diesem Geschäft war eine Zeit lang der Angeklagte zugegen; die Kugeln ließen Sawicki und Figurski in seinem Zimmer, schlossen dasselbe zu und brachten ihm die Schlüssel.

Einige Tage nach diesem Vorfalle gab der Angeklagte dem Figurski die gegossenen Kugeln, Pulver und Papier und befahl ihm Patronen daraus zu machen, indem er sagte, sie sollten zur Verteidigung gegen die Deutschen gebraucht werden. Figurski fertigte 60 Stück scharfe Patronen an und behielt sie etwa eine Woche hindurch bei sich. Inzwischen wurde der Angeklagte verhaftet. Figurski übergab die Patronen dem Sawicki, und dieser versteckte sie Anfangs in der Speisekammer, später in dem Taubenschlag, woselbst am 3ten Juni 1846 sieben und fünfzig Patronen und eine einzelne Kugel vorgefunden wurden.

Der Angeklagte, welchem der Assessor Meier als Defensor zur Seite tritt, verneint die in den Anklage-Akten enthaltenen Thatsachen. Drei Zeugen werden zu seiner Belastung in den Saal geführt, Förster Bösig, Koch Sawicki und Gärtner Figurski. Alle drei haben in der Voruntersuchung diejenigen Thatsachen gegen den Angeklagten bekundet, welche in der Anklageakte enthalten sind. Heut nehmen namentlich die beiden letzten Zeugen, Sawicki und Figurski, ihre Aussagen völlig zurück und sie versichern auf den schon früher in dieser Sache geleisteten Eid, daß diese Zurücknahme ihrer früheren Aussagen völlig wahrheitsgemäß sei. Einen Grund dieser abweichenden Aussagen geben sie weiter nicht an. Der Förster Bösig raubte seiner früheren Aussage dadurch alle Beweiskraft, daß er bekundete, daß das Geschütz, welches, wie die Anklage behauptet, zwischen Dgrodowicz und dem Angeklagten über die Revolution stattgehabt habe, polnisch geführt worden sei, daß er, der Zeuge aber nicht polnisch verstehe.

Der Staatsanwalt erhebt sich hierauf und erklärt, er befinde sich in dem vorliegenden Falle in einer eigenthümlichen Lage. Die Anklage wäre wesentlich auf die früheren Aussagen der hier vernommenen drei Zeugen gestützt gewesen. Die Zeugen hätten heut ihre früheren Aussagen nicht nur nicht bestätigt, sondern das Gegentheil derselben bekundet. Unter diesen Umständen müsse er es, eingedenk der hohen Pflicht der Staatsanwaltschaft frei und offen bekennen, daß er nicht im Stande sei, einen Strafantrag zu begründen. Nur wenn der Gerichtshof das verlangt, werde er seinen Vortrag noch weiter fortführen.

Der Präsident erklärt, es müsse der Staatsanwaltschaft völlig überlassen bleiben, ob sie das für nöthig erachte.

Der Staatsanwalt erwidert, er halte es für nicht nöthig, und der Defensor erklärt, er könne unter diesen Umständen nur die sofortige Freilassung seines Klienten fordern*).

Der Präsident schließt die Verhandlung mit der Erklärung, der Gerichtshof werde darüber berathen.

22. Anklage gegen Faver von Karlowski.

Als Staatsanwalt fungirt bei dieser Anklage der Direktor Grothe, als Defensor der Justizrath Lüdicke.

Die Anklage lautet wie folgt:

Er ist 27 Jahr alt, katholisch, Besitzer des Rittergutes Dobieszewo im Schubin Kreise, und steht in keinem Militärverhältnisse. Er war Mitglied der agronomischen Gesellschaft zu Erin und des polnischen Casinos zu Bromberg.

Der Angeklagte hat gegen seinen frühern Vormund, den Justizrath Schöpke zu Bromberg, eingestanden, daß er an der Verschwörung Theil genommen, indem er sich ihm mit den Worten entdeckte:

„Ja ich muß es Ihnen nur sagen, ich gehöre auch zu den Verschwörern.“

Er erzählte dabei:

„Es solle ein allgemeiner Aufstand stattfinden und alle Arrrestationen würden denselben nicht aufhalten. Ein jeder Pole gehöre dazu, wer sich ausschließen wolle, habe die Kugel vor den Kopf zu beschürchten gehabt.“

Die Sache sei auch nicht jetzt erst entstanden, vielmehr sei die Verschwörung seit einigen Jahren im Gange.“

*) Die Zeitungs-Halle bemerkt, daß nach dem Schlusse der Sitzung der Gerichtshof sich zurückgezogen und die Entlassung des von Moszczenski aus der Haft beizuführen habe. A. d. R. d. Br. Z.

*) Nach der Zeitungs-Halle Hr. Justizrath Kremnik.

Bewährtheit wird dies abgelegte Geständniß durch folgende Thatsachen:

1) Bei seiner Anwesenheit in Posen am 10. Februar 1846 besuchte der Angeklagte den Bazar. Die Menae der dort versammelten Fremden und die Reden, welche dort geführt wurden, indem man von einem Maskenball sprach, der stattfinden werde, zu welchem Einer den Andern einlud, wobei man sich ausdrückte, „zur Hochzeit kommen,“ machte es ihm unzweifelhaft, daß der Aufstand bald zum Ausbruche kommen werde. Die Gewißheit des nahe bevorstehenden Aufstandes erfüllte ihn mit Furcht.

Als er an demselben Tage seinen Schwager, den Mitangeklagten v. Guitry, besuchte, warf er sich diesem mit den Worten in die Arme:

„Sage mir, lieber, bester Alexander, was soll aus der Geschichte werden?“

2) Zwei Tage darauf war er bei seinem Schwager v. Kalkstein zum Besuch. Dort erschien ein benachbarter Gutsbesitzer und erzählte, daß ihm ein anonymes Brief mit der Aufforderung zugegangen sei, wegen des bevorstehenden Aufstandes zu Hause zu bleiben und sich fertig zu halten. Als der Angeklagte dies gehört hatte, reiste er sofort nach Hause, in der Erwartung, daß ein ähnlicher anonymes Brief an ihn angekommen sein möchte.

3) Am 14. Februar ließ er für seine Ehefrau eine Obligation über 30,000 Thlr. ausstellen, worin er bekannte, daß sie ihm diese Summe zugebracht habe, während sie ihm doch nur 1000 Thlr. an baarem Gelde und eine Ausstattung im Werthe von 3 bis 4000 Thlr. zugebracht hat. Außerdem ließ er eine, auf den Namen seines Gärtners ausgestellt und auf seinem Gute eingetragene Obligation über 3300 Thlr. seiner Ehefrau c. diren, um sein Vermögen der Konfiskation möglichst zu entziehen.

4) Weßhalb der Angeklagte vor Gericht leugnet, darüber geben seine Äußerungen gegen den Justizrath Schöpke Aufschluß. Als er nämlich diesem seine Schuld mittheilte, sagte er zu ihm:

„Gestehen werde er nicht, selbst wenn man Riemen aus ihm schneiden wollte.“

Und als Schöpke ihn am Tage darauf in seinem Gefängniß kufchte und zu einem offenen Geständnisse aufforderte, sagte er zu ihm:

„Gestehen könne er bei den Verhören nicht, daß er zu der Verbindung gehöre, denn das würde natürlich als Verrath an ihm gerächt werden, und wenn er einmal gestehe, daß er zu der Verbindung gehöre, so würde man ihn so lange quälen, bis er auch die Mitverschworbenen nenne;“ fügte auch noch ähnliche Geständnisse hinzu.

Der Angeklagte räumt ein, Äußerungen über eine bevorstehende Revolution zu seinem Vormund gemacht zu haben. Er behauptet aber, er habe in jenen Äußerungen keinesweges zugestanden, daß er Mitglied der Verschwörung sei, vielmehr hätten solche nur in dem damaligen allgemeinen Tagesgespräch ihren Grund gehabt. Daß er seiner Ehefrau sein Vermögen verschrieben gehabt, räumt der Angeklagte ein. Er vermag keinen Grund für diese Handlung anzugeben.

Der Justizrath Schöpke aus Bromberg wird als Zeuge vorgeführt. Er bleibt bei seiner Angabe, die er in der Voruntersuchung gemacht und auf welche die in der Anklageschrift enthaltenen Behauptungen gestützt sind, lediglich stehen. Er bemerkt dabei noch: er sei der Vormund des Angeklagten und habe mit solchem stets im besten Vernehmen gestanden. In jener wichtigen Sache sei er von seinem Mündel zu Rathe gezogen worden. In solcher Weise seien auch die hier incriminirten Äußerungen von dem Angeklagten gegen ihn gemacht worden. In der Collision der Pflichten, in die er vermöge dieser Äußerungen gerathen, habe er beschlossen, den Pflichten gegen den Staat den Vorzug zu geben vor den Pflichten gegen seinen Mündel, den er wie seinen Sohn geliebt. Er habe also dem Regierungspräsidenten in Bromberg Anzeige gemacht. Uebrigens müsse er seinem Mündel das Zeugniß eines durchaus braven und rechtlichen Mannes geben.

Der Zeuge wird vereidigt und tritt ab.

Der Staatsanwalt erhebt sich und begründet seinen Strafantrag, er versucht, aus den Äußerungen, welche der Angeklagte zu seinem Vormund gemacht hat, und aus dem Umstande, daß derselbe ohne alle gegründete Ursache sein Vermögen vor Confiscation sicher zu stellen gesucht hat, dessen Theilnahme bei der Verschwörung zu konstatiren.

Der Verteidiger sucht aber wiederum nachzuweisen, daß die Äußerungen des Angeklagten nur allgemeine Ausbrüche seines Nationalgefühles seien. Es lasse sich von diesen Äußerungen nur auf die Gesinnung, nicht auf Handlungen des Angeklagten schließen. Der Verteidiger legt hierbei auf zwei Umstände Gewicht: einmal, daß die Äußerungen im Vertrauen zum Vormunde, offenbar um dessen Rath einzuholen, gemacht sind, zum andern, daß der Angeklagte uns deutlich gesagt, jeder Pole müsse Theil nehmen an der Verschwörung, unmöglich sei doch aber jeder Pole Verschwörer. Die Verschreibung des Vermögens erklärt der

Defensor als einen Akt der Vorsicht für alle möglichen Fälle und Verwickelungen, welche aus einer ausbrechenden Revolution für ihn hervorgehen könnten. Der bloße Wille, einer Revolution sich anzuschließen, sei noch nicht strafbar. Uebrigens sei der Zweck dieser Vermögensverschreibung gar nicht festgestellt. Eine Mitwisserschaft könne dem Angeklagten aus seinen allgemeinen Äußerungen auch nicht vorgeworfen werden, denn jedem Bewohner der bedrohten Provinzen hätten sich damals Wahrnehmungen aufgedrängt, die ihn wohl zu solchen allgemeinen Äußerungen bewegen konnten.

Der Präsident schloß hierauf Mittags 2 Uhr die Sitzung und verkündete deren Fortsetzung Mittwoch Morgens 8 Uhr.

Königsberg, 16. August. Vor Kurzem ist hier die Revision sämtlicher Leihbibliotheken polizeilich angeordnet, um alle verderblichen Schriften aus denselben auszurotten, vielleicht auch um verbotene Bücher aufzufinden. Der Literat Dr. S. ist mit dieser Recherche von dem Polizeipräsidenten beauftragt, und liegt dem Geschäfte bereits seit einiger Zeit mit Sorgfalt und Eifer ob, ohne jedoch bis jetzt eine geeignete Entdeckung gemacht zu haben. Die Nachricht, daß die hiesige Polizeibehörde auf eine verbotene Broschüre vigilire, die in einer Auflage von 10,000 Exemplaren von auswärts hier angekommen sei, ist nicht nur richtig, sondern die Schriften müssen auch wohl wirklich hier angelangt sein, denn es existiren Exemplare zweier verschiedenen derartigen Broschüren. Beide Schriften sollen von Heisinger und Nemet sein. — Unser Polizeipräsident Lauterbach ist dem Vernehmen nach durch eine Kabinetsordre, die nächstens veröffentlicht werden soll, über seine Thätigkeit in der bekannten Wienwäldischen Sache, betreffs der Ermittlung von Verbreitern verbotener Schriften sehr belobt worden. — Die Roggenernte hat in hiesiger Gegend begonnen und fällt überall sehr gesegnet aus. Es zeigt sich ein Körnerreichtum, wie er in diesen Jahren nicht wahrgenommen ist. Des Wetter ist ungemein günstig: die Luft trocken und warm bis zu 25 Grad Reaumur, und hin und wieder weht ein, das Trocknen befördernder ziemlich scharfer Wind; die Sonne scheint zwar nicht immer hell und klar, das ist aber um so wohlthuernder für die Schmitter und sonstigen Feldarbeiter. Von Regen sind wir in den letzten fünf Tagen gänzlich verschont geblieben. Die Weizenernte hat hier noch nirgend ihren Anfang genommen. Kartoffeln kaufen wir schon für 10 und 9 Pfennige die Mege. — Gegen einen höhern Polizeibeamten ist von acht Landtagsdeputirten der Antrag auf eine fiskalische Untersuchung wegen Verleumdungen, die er in einer Gesellschaft gegen sie ausgestoßen hat, beim hiesigen Inquisitoriat gemacht worden, und es steht zu erwarten, daß Denunciat in hohe Strafen wird genommen werden. (Danz. Dampf.)

Δ Aus Schlesien, im August. Unter allen Beamten-Klassen kommt wohl keine mit dem Publikum in so häufige nahe Berührung, als die der Post-Beamten, daher läßt sich das warme Interesse, das man den Verhältnissen dieser Beamten im Allgemeinen zuwendet, auch leicht erklären. Gerade Ihre Zeitung hat manche postlichen Verhältnisse, zuletzt die mißliche Lage der Post-Expeditur-Gehilfen beleuchtet — und auch heute wollen wir auf ein Mißverhältniß, das der General-Direktion indeß nicht im Entferntesten zur Last fällt, hinweisen. Bei der Postverwaltung werden aus den Ueberschüssen des Zeitungs-Comtoirs die Bureaukosten für sämtliche Post-Anstalten gezahlt — die durchgängig dem Bedürfnisse vollständig entsprechend sind. Für den preussischen Staat soll dies einen Kosten-Aufwand von 140—150,000 Rthl. erfordern. Den Post-Amts-Vorstehern werden diese Beträge überwiesen, welche ohne weitere Rechnungslegung für Anschaffung des Brennmaterials, des Lichts, der Schreibmaterialien u. c. zu sorgen haben. Daß von so manchen Amtsvorständen der hierzu bestimmte Fonds im eigenen Interesse nach Kräften conservirt, bei Lieferung der Bureau-Bedürfnisse gar nicht selten auf unglaubliche Weise gespart wird, kann wohl Niemandem, der die Natur der Menschen kennt, bestreiden. Solch Verfahren wird aber eben so wenig durch die Nothwendigkeit geboten, als es in der Absicht der General-Direktion liegt. Nur in den Fällen soll den Beamten ohne Ausnahmen der Bedarf an Schreib-Allenfüßen u. c. zur Zufriedenheit geliefert werden, wenn eine Erhöhung der Bureau-Bedürfnisse begehrt und in Folge dessen der vermehrte Verbrauch durch Beläge nachgewiesen wird. Auf welche Weise soll sich nun aber der untergebene Beamte gegen den Eigennuß einzelner Amtsvorstände schützen? Wird er sich bei der obersten Behörde darüber beschweren, wenn ihm Das, was er mit Recht verlangen kann, nicht verabreicht wird? Nein! Er wird sich auf diese Weise mit seinem Vorgesetzten nicht entzweien wollen, und lieber das ihm Fehlende aus seiner Tasche ersetzen. Hiergegen wäre unseres Erachtens das Radikal-Mittel, die Fixirung der Bureaukosten aufzuheben und sämtlichen Bedarf zur Liquidation bringen zu lassen; wahrscheinlich würde dabei die königl. Kasse und der größere Theil der Beamten bedeutend gewinnen. Aber selbst

einer so durchgreifenden Maßregel bedürfte es nicht, um die Beamten gegen den Eigennuß einzelner Amtsvorstände sicher zu stellen, man dürfte den einzelnen Beamten nur wie bei den Mitgliedern der Justiz-Kollegien, einen jährlichen bestimmten Betrag für Anschaffung der nöthigen Schreibmaterialien zahlen oder wenigstens feststellen lassen, wie viel Papier, Federn u. c. der einzelne Beamte monatlich oder vierteljährlich zu verlangen berechtigt ist.

Danzig, 15. August. Bei dem Falle eines Londoner Getreidespekulanten ist der hiesige Platz mit großen Summen theilhaftig; auch hat am 11ten bereits ein Haus zweiten Ranges wegen seiner festschließenden Getreidespekulation seine Zahlungen eingestellt.

(Erb. A.)

**** Posen, 13. August.** Die Verhandlungen des Polenprozesses nehmen gegenwärtig hier, sehr erklärlicher Weise, fast alles Interesse für öffentliche Zustände in Anspruch; jeder neue Bericht über dieselben wird täglich mit großer Begierde erwartet. Sehr verschiedenartig mögen die Eindrücke der bis jetzt zur Öffentlichkeit gelangten Resultate, die jedenfalls merkwürdig sind, auf die Einwohner unserer Provinz sich gestalten; Deutsche und Polen betrachten sie vielleicht von den entgegengesetzten Gesichtspunkten aus, und dazu kommt noch, daß wohl ein nicht unbedeutender Theil beider Parteien aus zu geringer Kenntniß über das Wesen des neuen Rechtsverfahrens allzu voreilige Folgerungen zieht. Nachdem kurz vor Beginn des Prozesses die öffentliche Anklage des Staatsanwalts durch die Zeitungen bekannt wurde, erhielt das Publikum eine geordnete, systematische Einsicht in diese Verschwörung, deren Beweise des Daseins das hiesige selbst miterlebt hatte; wesentliche unbekanntes Fakta konnten diesem daher nicht gebracht werden, nur Einzelnes, was an einem Orte mehr als am andern bekannt war, erschien vielen neu; indeß die Personalien der Angeklagten, welche hier an den Stätten ihrer Agitation, und zum großen Theil auch ihrer Geburt, genau bekannt sind, Freunde und Feinde haben, mußten durch die Bekanntmachung der angeklagten Schuld jedes Einzelnen um so mehr einen enormen Eindruck hervorbringen, als größtentheils der Anklage beigefügt war, daß sie auf das eigene Geständniß des Schuldigen oder durch Zeugeneid festgestellt sei. Viele Polen hatten sich geschmeichelt, daß die Resultate der Verhöre nur ungenügende Beweise geben würden, sie hatten nicht an so allgemeine Bekenntnisse geglaubt; auch Deutsche zweifelten an der so großen Ausdehnung derselben, indem man nur von Mirosławski mit Bestimmtheit behauptete, daß er gestanden habe, um zu zeigen, wie ausgebreitet die Verschwörung war, und daß sie nicht auf einem bloßen Hirnspinnst beruhe. Wie niederschlagend war daher für Erstere diese Bekanntmachung der Anklage! Nachdem nun endlich die Verhandlungen beginnen, Alles auf's Höchste gespannt ist, hört man das Nichterwartete, daß die geständigen Angeklagten widerrufen. Durch theilweise vorläufige Gewandtheit der juristischen Verteidiger erhalten diese Widerrufende vor dem nicht tiefer Blickenden einen großen Schein des Rechts, oder geben ihm doch die Aussicht auf ein Resultat, das er zu günstig sich bildet. Lassen wir nun das Wahre, das Erhebende und Beliehrende des Prozesses ins Auge, so sehen wir eine Regierung staatsgefährliche Handlungen, von deren Dasein sie moralisch überzeugt ist, behufs ihrer Würde und der Ruhe und Wohlfahrt des ganzen Staats, sich bestreben, durch einen gewandten Staatsanwalt diese moralische Ueberzeugung auch juristisch, auf dem Wege des Gesetzes, so viel als ihr möglich zu motiviren — und auf der andern Seite finden wir die unglücklichen Personen, über die der Stab des Gesetzes gebrochen werden soll, in dem entscheidenden Augenblicke alle ihre geistigen Potenzen versuchen, um sich ein milderes Schicksal zu bereiten. In diesem allgemeinen Bestreben der Letzteren sondert sich nun die individuelle Fähigkeit jedes Einzelnen hierzu ab, die wir in den besonderen Verteidigungen wahrnehmen können, und beides erklärt hinlänglich die eigenthümlichen Wendungen, die einer unglücklichen Sache gegeben werden müssen, um sie günstiger zu stellen. Indem wir uns aber auf die juristischen Patrone, die Advokaten, berufen, so kann der Laie wohl die Nothwendigkeit und mögliche Nützlichkeit dieser sondersbaren Wendungen im Ganzen annehmen, weil er sieht, daß Gesekkenner zu ihnen gegriffen haben, und er sogar schon Gelegenheit gehabt hat, zu beobachten, wie diese hierbei in einzelnen Fällen durch überraschende Gewandtheit und durch seltene Combinationen günstige Positionen hervorriefen. Daß diese also möglich sind und auf das richterliche Urtheil in hohem Grade von Einfluß sein können — diese Ueberzeugung, vom Volke wahrgenommen, bei einem Prozeß, der das Schicksal mehrerer hundert Unglücklicher bestimmen soll, legt dem neuen Gesetze schon so bald nach seinem Erscheinen eine tiefe und feste Basis seines Wertes in dem großen Theil der Volksmeinung, dem bisher die praktische Einsicht in das Gesetz mangelte.

Magdeburg, 16. August. Heute giebt unser Ueblich seine Antwort an das Konsistorium ab. Sie lautet, wie wir erwarten durften, nicht, nach Vorschrift, auf Ja oder Nein; er will sich den Anordnungen des

Kirchenregiments im Ganzen fügen, wie bisher, er will die alten Bekenntnisse im Ganzen unangefochten lassen wie bisher; aber entscheidende Regel ist ihm das wohlverstandene Evangelium, darum dürfe er sich nicht durch anderweite Versprechen binden. Wenn er für die entscheidenden Tage, in welche er jetzt eintritt, einer Stärkung bedürfte, so ist ihm auch diese zu Theil geworden. Am Freitag Abend brachten ihm fünf Männer aus dem Bürgerstande, im Namen des Bildungsvereins, zwei große silberne, dreiarmlige Leuchter, auf dem Fuß mit den Umschriften: Du wolltest das Gute und liebtest das Wahre; nimm unsere Liebe dafür. Der Bildungsverein. Dir, dem Freunde des Lichts, weihen diese Träger des Lichts Deine Freunde aus dem Bildungsverein in Magdeburg. Der Bildungsverein besteht aus Hunderten von Meistern und Gesellen der verschiedenen Handwerke; die Beiträge zu jenem werthvollen und theuern Geschenke sind also durch viele hundert Groschen-Gaben zusammengebracht worden.

(Hall. Cour.)

Koblenz, 14. August. Gestern Abend kam Se. Maj. der König von Würtemberg unter dem Namen eines Grafen von Grafeneck mit dem Moseldampfschiff von Trier hier an und übernachtete im Gasthose zur „Velle vue“ bei Herrn Hoche. Der König bewahrte das strengste Inkognito und reiste diesen Morgen um 8 Uhr mit dem Dampfschiff „Victoria“ der Düsseldorf-Gesellschaft nach Mainz weiter. — Aus dem Haag sind hier Nachrichten über bedeutungsvolle Vorgänge in den höchsten dortigen Kreisen eingetroffen.

(Düsseldorf. 3.)

Deutschland.

Karlsruhe, 14. August. Der evangelische Kirchenrath hat für die außerordentlich reiche Getreide-Ernte d. J. ein besonderes Dankfest ausgeschrieben, das am 22. August in allen Kirchen abgehalten werden soll. Das allgemeine Ernte-Dankfest wird, davon unabhängig, wie sonst im November gefeiert.

Aus Norddeutschland, 10. August. Das vor längerer Zeit in Umlauf gesetzte Gerücht, welches den bekannten, in den hannoverschen Staatsgrundgesetzen ein so hoch gefeierten Dr. Christiani des Verraths an der deutschen Sache beschuldigte, scheint nicht aus der Luft gegriffen zu sein. Der Mirabeau aus der Lüneburger Haide spielt gegenwärtig in Kopenhagen eine höchst zweideutige Rolle. Er ist ein Jugendfreund des Königs von Dänemark und soll jetzt dessen rechte Hand und Rathgeber in den schleswig-holsteinischen Angelegenheiten sein. Er wohnt im königlichen Schlosse und seine Frau soll in Aufwand und Kleiderpracht mit der Königin rivalisiren. Es ist hier wohl am Platze, auf die Gründe hinzuweisen, welche Christiani vermocht haben, seinem Vaterlande den Rücken und sein Talent gegen dasselbe zu kehren. Diese Gründe sind wenig ehrenvoll. Nachdem die liberalen Sprecher der hannoverschen Deputirtenkammer in den Hintergrund getreten waren und sich theils in den Pietismus, theils auf die Bärenhaut, theils in dumpfes Brüten und Stillschweigen verkerrochten hatten, lebte Christiani in Lüneburg, seiner Vaterstadt, wo er eine untergeordnete Anstellung mit einem mäßigen Gehalte erhalten hatte. Diese Stellung sagte ihm nicht zu, aber sein Ehrgeiz war nicht groß genug, um sich aufs Neue emporzuschwingen; er ergab sich einer Leidenschaft, die ihm früher schon viele Verlegenheiten verursacht hatte, dem Spiel, das ihn in wenig Jahren so ruinirte, daß er sich am Wettelstabe befand. Die Gunst des verstorbenen reichen Heine in Hamburg, mit dem er durch die Heirath einer nahen Verwandten desselben verschwägert war, hatte er verschert. Heine war es müde geworden, den leichtsinnig geleerten Säckel des Spielers immer wieder zu füllen; er bot indes der Gattin desselben eine Zufluchtsstätte in seinem Hause unter der Bedingung an, daß sie sich von ihrem Manne trenne. Auf diese Anerbieten ging die klagenswerthe Frau nicht ein, sondern hielt als treue Lebensgefährtin ehrlich bei ihrem Gatten aus, mit dem sie kummervolle Zeiten durchlebte; denn, wie ehrenhaft dieser Akt ehelicher Treue auch war, er vermochte nicht, die verlorene Achtung auf den Gegenstand ihrer Anhänglichkeit zurückzuführen. Tief gesunken in der öffentlichen Meinung, von Gläubigern geplagt, von Hilfsmitteln entblößt, entschloß sich Christiani, nach Kopenhagen überzusiedeln. Seinen Freunden und Vertheidigern soll es schwer werden, Entschuldigungs- und Rechtfertigungsgründe für diesen Schritt anzuführen; in den Augen des vaterlandliebenden Deutschen ist Christiani ein beklagenswerthes Beispiel eines gesunkenen politischen Charakters, oder vielmehr gar kein Charakter, sondern ein gefinnungsloses Talent, dem feil, der es am Besten bezahlt.

(Münch. Cor.)

Großbritannien.

**** London, 13. Aug.** Unsere Blätter beschäftigen sich größtentheils noch mit den Wahlen und melden außerdem nichts von besonderer Erheblichkeit. — Mit dem Schiff Priscilla sind Berichte aus Rio Janeiro vom 17. Juni, Montevideo 10ten, und Buenos-Ayres vom 6. Juni angelangt. Das am 16. Juni in Rio von Montevideo angekommene Kriegsdampfschiff Rattler meldet noch kein definitives Arrangement zwischen den kriegführenden Parteien am La Plata, was in den hier eingetroffenen Briefen überhaupt als sehr schwierig dargestellt wird, indem Rosas seine Forderungen zu hoch gespannt hatte. In Rio war am 16. Juni der einzige Sohn des Kaisers ge-

storben. — Aus Lissabon sind mit dem Kriegsdampfschiff Phönix Berichte vom 3ten d. eingegangen, die im Ganzen etwas günstiger lauten. Madeira hatte sich ohne Gewaltthätigkeit der Regierung der Königin wieder unterworfen und die Junta war aufgelöst.

Franreich.

*** Paris, 14. August.** Auch gestern Abend fanden in der Straße St. Antoine trotz aller polizeilichen und militärischen Maßregeln einige Unordnungen vor dem Hause des Hrn. Krieger statt, indes hat man durch Verhaftung der lautesten Schreier dem Aufstand bald ein Ende gemacht. Schon gestern hat Hr. Krieger den Revers öffentlich bekannt gemacht, welchen er seinen Gefellen zur Unterschrift vorlegte, es ist gar nicht zu begreifen, wie ein so unschuldiges Versprechen als dieses Papier verlangt, eine solche Wuth hervorbringen konnte. — Unsere Börse hat heute den Börsencurs noch ziemlich günstig geschlossen, nämlich die 5proc. mit 117¹⁷/₂₀, die 3proc. mit 76³/₄, die Nordbahn-Aktien mit 532¹/₂ und die römischen 5proc. mit 98. Aus Paris ist heute sehr wenig zu melden. Vorgestern gab der Minister des Unterrichts eine große Tafel, zu welcher sämmtliche Direktoren der Pariser Gymnasien und die hauptsächlichsten der mit Prämien belohnten Schüler eingeladen waren. Man zählte 120 Gedecke. In Cleron hatte ein Bäcker bei der theuern Zeit Erbsen- und Bohnenmehl unter das Brod gemischt, welches er für das dortige Hospital zu liefern versprach. Er wurde zu 10 Tagen Haft verurtheilt. Das Urtheil schien ihm zu streng, er appellirte und erhielt nun 6 Monat Haft. Vor dem Assisenhof der Seine schwebt noch immer der Duellprozeß des Hrn. v. Esquevillen; schwerlich kommt derselbe heute zu Ende. — Nachrichten aus Madrid vom 9ten zufolge, hatte sich dort nichts verändert. In Catalonien war ein gewisser Momel mit einer karlistischen Bande von 150 Mann erschienen. Der Kardinal Erzbischof v. Bonald in Lyon erklärt die Nachricht, daß er Gebete zur Bekehrung des Papstes angeordnet für eine Lüge, im Gegentheil bemüht sich der Prälat, für einen sehr aufgeklärten und liberalen Mann zu gelten.

Spanien.

Madrid, 7. August. Gestern erhielt der König eine Zusendung, welche ein anonymes Schreiben nebst einer aufrührerischen Proclamation gegen die Königin, die gemäßigte Partei und die gegenwärtige Ordnung der Dinge enthielt. Dieser Proclamation war die Unterschrift des Königs beigefügt. Er beauftragte sich, diese Zusendung dem Minister des Innern zu übersenden. Es ist dadurch nachstehende, an den Staatsprokurator gerichtete Verkündigung, welche in der Madrider Zeitung erschienen, veranlaßt worden: „Se. Majestät der König hat mir heute mittelst eines eigenhändigen Schreibens die beiliegende Druckschrift (die Madrider Zeitung unterläßt es jedoch, dieselbe ebenfalls zu veröffentlichen), welche nebst einem anonymen Schreiben so eben in seine königlichen Hände gelangt war, zu übersenden geruht. Der König hat diese Druckschrift als ein untergeschobenes Document zu bezeichnen geruht, und erklärt sich mit Entrüstung gegen den Inhalt, als welcher in volstem Widerspruche mit seinen Gesinnungen stehe. Die Königin, von Allem in Kenntniß gesetzt, hat befohlen, daß Sie ohne Zeitverlust die eifrigsten Nachforschungen anstellen, um die Urheber dieses Attentats zu entdecken, und erwartet, daß Sie die Urheber und Drucker jener Schrift den Tribunalen überweisen, auf daß über dieselben die in dem Gesetze bestimmte Strafe verhängt werde.“ In Folge dieses Erlasses wurden gestern Abend von den Behörden bei allen Druckern der Hauptstadt Nachsuchungen gehalten, um zu verhindern, daß jenes untergeschobene Document der Öffentlichkeit übergeben werde. Es heißt, die Behörde sei bereits den Verfassern jenes Machwerkes, welches Niemanden schont und auch gegen die allirten Mächte, Frankreich und England, die heftigsten Schmähungen enthält, auf die Spur gekommen. Nach dem „Heraldo“ ist jenes Document in jämmerlichstem Styl abgefaßt und eben so stupiden, wie böswilligen Inhalts und fordert die Spanier auf, die gegenwärtige Regierung zu stürzen. — Ein Journal hat des Gerüchtes Erwähnung gethan, daß die Königin Isabella in kurzem eine Reise nach Paris zu machen vor habe. Der „Heraldo“ bemerkt dagegen, es sei durchaus nicht wahrscheinlich, daß die Königin sich bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge aus Spanien entfernen werde.

Schweiz.

Basel, 13. August. Es bestätigt sich, daß die Tagsatzung am 11ten Abends nach dreitägigen Verhandlungen die Anträge der Siebener-Kommission gegen den Sonderbund mit 12¹/₂ Stimmen angenommen hat. Wahrscheinlich wird man nun bald zur Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses über die Auflösung des Sonderbundes schreiten. Die 12¹/₂ Stimmen sind Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Glarus, Bern, Appenzell a. R., Baselland. Dagegen stimmten Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Fribourg, Schwyz, Luzern und Neuchâtel. Appenzell S. R. referirt und Baselstadt wollte den Antrag noch ein Mal an die Kom-

mission bringen. — Von Luzern aus sind wieder einige Leutenmörder und Freischärler, so wie die Erben zweier bei dem Freischaaenzuge umgekommenen Theilnehmer an demselben vor das Kriminalgericht gezogen worden. Man bedarf des Geldes! — In dem Unterengadin zeigen sich jetzt so viele Bären und richten solche Verwüstungen unter den Heerden an, daß Preise für die Erlegung derselben ausgesetzt worden sind. Ein Jäger hat an einem Tage drei geschossen.

Italien.

Rom, 7. August. Unser heutiges Diario enthält die Anzeige, daß Se. Heiligkeit dem Mons. Rusconi die Funktionen des Major-domus übertragen hat, „in Abwesenheit des Mons. Pallavicini, welcher die Erlaubniß erhalten hat, aus Gesundheitsrücksichten sich außerhalb Rom aufzuhalten“ (a rimanere fuori di Roma). Ferner bringt dasselbe die amtliche Meldung von der Ernennung des Mons. Morichini zum Protesoriere und das Verzeichniß der Provinzialdeputirten. Aus letzterem ersehen wir, daß für Rom außer dem Fürsten Barberini und dem Advokaten Bannucelli auch der Fürst P. Descalchi ernannt ist. Rom hat demnach drei Repräsentanten, alle übrigen Provinzen nur einen, mit Ausnahme der Legation Bologna, welche in Betracht ihres Reichthums und ihrer Bevölkerung auf die Vorstellungen ihres Legaten, des Kardinals Amat, zur Sendung von zweien ermächtigt worden ist. Im Ganzen sind es 24 Deputirte. — Der Aufruhr in Calabrien und Apulien soll, wie ein gestern aus diesen Gegenden angelangter Reisender versichert, einen höchst bedenklichen Charakter annehmen. Die aufrührerischen Massen wachsen täglich, und es sind bereits bedeutende Truppenzüge dahin im Marsch. — Dem früher besprochenen apostolischen Rundschreiben in Betreff einer innern Reform der Klöster ist heute ein ähnlicher Erlaß der von Pius IX. de statu Regularium seitdem eingesetzten Kardinalkongregation, an alle Bischöfe des Kirchenstaats unterm 3. d. M. gerichtet, gefolgt, welcher diese wichtige Angelegenheit in einem engen Kreise einer Entscheidung näher führt, von welcher auch die äußere Fortexistenz vieler den Klöstern homogenen Stiftungen bedingt wird. Die Bischöfe, in deren Diözesen dergleichen Institute liegen, werden von der genannten Kardinalkongregation zu dem Ende aufgefordert, über 13 ihnen gestellte Fragen die genaueste und gewissenhafteste Auskunft zu geben. Darunter ist eine (5), welche wissen will, ob die Konventualen die Achtung des Publikums genießen und dem Orte ihres Domizils wirklich nützlich sind, oder ob sie durch laxer Observanz der Ordensregel in Mißachtung gerathen, ob dieser oder jener Geistliche durch seinen Wandel, namentlich außerhalb des Klosters, moralisches Uergerniß geben? Eine andere Frage (6) ist, ob die geistliche Stiftung, welche nur wenige Insassen zählt, jetzt noch nothwendig ist, oder wenigstens doch nutzbringend für ihre Umwohner, wie durch die Verwaltung des Sakraments der Beichte und Buße? Sodann (8), ob die klostergeistlichen den Pfarrern, sonderlich in den sehr ausgedehnten Kampagnen, als Krankenpfleger und Lehrer des Volks hilfreich zur Hand gehen? Ferner (13), wie es um die Beobachtung des Gelübdes der Armuth steht, welche Institute inkorrigibel geworden, auf welche Weise ihre Bewohner dem Volke sich am nützlichsten machen könnten u. s. w. — Heute ward eine sehr ausführliche Statistik der weltlichen und geistlichen Bewohnererschaft Roms veröffentlicht. Wir erfahren daraus, daß in den 54 römischen Parochien im gegenwärtigen Augenblicke 37,531 Familien, außerdem 39 Bischöfe, 1513 Priester, 2471 Mönche und Ordensgeistliche, 1754 Nonnen, 521 Seminaristen und Kollegialen, 564 Katholiken mit Ausschluß der Juden, d. h. 175,883 Menschen wohnen. Die israelitische Gemeinde schätzt man auf 8000 Seelen. Im Jahre 1846 war die Bevölkerung Roms um 5684 Seelen kleiner. — In dem vorjährigen Amnestie-Erlaß waren die wegen politischer Vergehen verurtheilten Geistlichen und Militärs nicht mit begriffen. Doch will der Papst auch für diese Verzeihen und Vergessen eintreten lassen. Vorläufig hat er in diesem Sinn die seit dem Jahre 1836 in Corneto eingekerkerten Patres Lucca, Averardi und Vivarelli gestern in Freiheit setzen lassen.

(N. N. 3.)

Neapel, 3. August. So geschäftig und geräuschvoll es auch in den Hauptstraßen der Residenz hergeht, läßt sich eine trübe Stimmung nicht verbergen. Mißtrauen giebt sich überall kund und die letzten römischen Unruhen haben höchst nachtheilig auf unsere Verhältnisse herübergewirkt. In einer Stadt wie Neapel, wo Gerüchte aller Art jedes emporkommende politische Raisonnement unterdrücken, so daß heute Frankreich sich an Oesterreich und Neapel schmiegt, morgen mit England gegen Beide gemeinschaftliche Sache macht, geben die Ereignisse an den Grenzen, das Erscheinen des französischen Geschwaders, die kalabrischen Räuber-Erzesse (die Familie Barracca in Kalabrien zahlte den

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

Räubern nach einem Drohbriese 15000 Ducati, um Vieh und Getreide zu retten) und die rasch aufeinander folgenden Libelle zu exzentrischen Vermuthungen und Stimmungen den größten Spielraum. Man verschmäht das allmähliche Ausbilden und Verbessern der einzelnen Punkte der bestehenden Verfassung in Italien in einem viel höheren Grade, als anderswo, und fordert mit Ungeßüm das plötzliche Aufstellen eines vollendeten Werkes. Die Folgen einer solchen Stimmung, wenn sie im Königreich beider Sizilien die herrschende würde, ließen sich gar nicht berechnen. Die Polizei hat mehrere Verhaftungen in Bezug auf die erschienenen Libelle vorgenommen, Buchhändler, Buchdrucker, Ärzte u., ohne, wie es allgemein heißt, bis jetzt zu einem Resultat gekommen zu sein. Die Libelle sind leider in so großer Zahl verbreitet, daß an eine Unterdrückung schwerlich mehr zu denken. Der König ist, was auch Einige dagegen sagen mögen, persönlich im ganzen Lande geliebt und geschätzt; auf der letzten Reise haben freimüthige Leute viele Mißbräuche gegen ihn, selbst oft auf höchst naive Weise gerügt, und man erwartet mit Zuversicht Abhilfe und Verbesserungen. In der Hauptstadt befinden sich gegenwärtig drei Schweizer-Regimenter; das 6te Regiment unter General Starella und ein Theil Gendarmarie, zusammen nahe an 1500 Mann, sind in die kalabrischen Provinzen, und zwar mit erhöhtem Solde und nach vorhergegangener königl. Ernennung, sich brav zu benehmen, geschickt worden. Auch an den römischen Grenzen werden Truppenzusammenschüßungen vorbereitet. — Der Prinz von Joinville ist leidend, doch redet man auch von einer durch den Empfang zu Palermo gereizten Stimmung und bringt sein isolirtes Leben mehr damit in Verbindung. (Einem Gesetze gemäß durfte das vereinigte Geschwader nicht im Hafen selbst ankeren, aber die Franzosen glauben, daß den Russen mehr Gunst in einem ähnlichen Falle gewährt werden.) Das Geschwader wird uns ohne Zweifel bald verlassen, wo nicht, so werden wir uns bald auch des Anblicks der englischen Flotte zu erfreuen haben.

(A. 3.)

Von der italienischen Grenze, 8. Aug. Was ich Ihnen von der Verstärkung des österreichischen Armeecorps in Italien gemeldet, bestätigt sich — wenn nicht ganz doch zum Theil. So hat vorerst das zu Radetzburg in Steiermark stehende vierte Chevalere-Regiment Fürst Windischgrätz, dann ein Bataillon des Warasdiner-Creuzer und ein Bataillon des Warasdiner St. Georger Grenzregiments zu Belovar Marschb febl nach Italien erhalten, und werden unverzüglich dahin abgehen. Eine Schwadron des zu Körmönd in Ungarn stehenden dritten Ulanenregiments Erzherzog Karl erhielt einstweilen die Bestimmung nach Innerösterreich. Ein weiteres Kavalerie-Regiment soll die Weisung erhalten haben, sich in Bereitschaft zu halten, um augenblicklich nach Italien abmarschiren zu können.

(A. 3.)

Griechenland.

Athen, 1. August. Der Aufstand in türkisch-Albanien greift rasch und weit um sich — aber bis jetzt hat nur allein die türkische Bevölkerung an dieser Bewegung gegen türkische Behörden und das reguläre Militär Theil genommen, die christliche hielt sich entfernt und ruhig, was wohl für längere Dauer des Aufstandes unmöglich erscheint. Die Rebellen sind mit Geldmitteln reichlich versehen und stehen unter der Führung eines gebornen Griechen, mit Namen Gelska, der eben schon in früher Jugend den Islam anzunehmen gezwungen worden war. In allen bis jetzt stattgefundenen Gefechten mit den türkischen Truppen, blieben die ersteren Sieger, und nur die neueste Nachricht meldet eine Niederlage der Aufständischen. Manche dieser Banden streifen südlich bis gegen Janina, und der Pascha dieses Bezirks, um seine Macht zu verstärken, wollte Truppen anwerben, aber Niemand folgte seinen lockenden Anerbietungen. Dagegen scheinen sich doch die verschiedenen Provinzen auf eigene Rechnung in kriegsfähigen Zustand versehen zu wollen. So kommen die Chimarioten nach Corfu, um Kriegsvorräthe einzukaufen. — In Betreff der griechisch-türkischen Angelegenheit, bin ich im Stande, Ihnen mitzutheilen, daß die griechische Regierung die über die bereits von beiden Theilen — der türkischen sowohl wie der griechischen Regierung — angenommenen Vergleichungs-Vorschläge übergreifenden Bedingungen der Pforte zurückgewiesen hat. Von dem Gerüchte, dessen der Sé-maphore erwähnt, daß in Folge zweier stattgehabten Conferenzen zwischen dem Herzog v. Broglie und Lord Palmerston, der Beschluß gefaßt worden wäre, eine Uebereinkunft zwischen Frankreich und England stattfinden zu lassen, um die Angelegenheiten Griechenlands zu ordnen, ist bis jetzt in Athen nichts bekannt.

(Allg. 3.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 18. August. In der letzten Zeit sind mehre nicht unbedeutende Diebstähle verübt worden, bei welchen die Diebe entweder von der Straße aus eingestiegen, oder eingebrochen waren. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß bei den gegenwärtig schon merklich länger und dunkler werdenden Nächten, das zeitige Verlöschen der Lampen und Straßen-Laternen derartige Diebstähle außerordentlich erleichtert, wenn nicht allein möglich macht. Ein solcher Diebstahl wurde in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. in dem Hause Nr. 6 Scheitniger Straße begangen. Die Diebe hatten hier an ein im ersten Stockwerk befindliches Fenster eine Leiter angelegt, waren mittelst derselben eingestiegen, und haben mehre Gegenstände gestohlen. — Am 11. d. Mts. fand sich bei einem hiesigen Justiz-Kommissar ein junger Mensch ein, der sich für einen Privatschreiber ausgab und bettelte. Er wurde auch mit 5 Sgr. betheilt, stellte sich damit aber nicht zufrieden, sondern suchte auf eine höchst zudringliche Art und Weise noch mehr zu erreichen, so daß er sich einige Zeit in dem Zimmer verweilte. Während dessen entwendete er dem Eigentümer des letzteren eine kostbare goldene Cylinder-Uhr mit silbernem Zifferblatt und Kettschen, welcher Diebstahl leider erst nach der Entfernung des Diebes bemerkt wurde. Der Bestohlene hat auf die Wiedererlangung der Uhr eine Belohnung von 2 Friedrichsd'or ausgesetzt.

Am 12. d. Mts. bemerkte ein Polizeibeamter vor dem Hause Nr. 52 Altbüßer-Straße einen bedeutenden Auslauf. Als der Beamte sich an Ort und Stelle begeben hatte, fand er in einem, in gedachtem Hause gelegenen Vendor-Gewölbe einen jungen Mann vor, den man dort festgehalten hatte, weil er seinen Schwiegervater habe erschießen wollen. Derselbe hatte auch wirklich eingeständlich auf letzteren ein Pistol abgedrückt, welches jedoch zum Glück versagt hatte, worauf der solchergestalt Bedrohte dem Menschen das Pistol aus der Hand gerissen und die Flucht ergriffen hatte. Ein zweites Pistol, schon gespannt, hatte der junge Mann noch in der Hand, mit welchem er selbst seinem Leben ein Ende machen zu wollen erklärte. Es scheint, daß mißliche Familienverhältnisse dieses bedauerliche Attentat herbeigeführt haben.

Am 11. d. Mts. wurde in dem Hause Nr. 34 Junkerstraße ein sehr unangenehmer Geruch bemerkt, welcher aus dem Keller aufsteigen schien. Ein Haushälter, hierauf von einem Dienstmädchen aufmerksam gemacht, nahm ein Licht und wollte die Veranlassung untersuchen. Als er sich aber nach dem Keller begeben wollte, erfolgte eine starke Explosion, welche mehre Fensterscheiben zertrümmerte und dem Haushälter die Haare vom Kopfe versengte. Die Ursache konnte nicht zweifelhaft sein. Es war nämlich aus der in das gedachte Haus g. legten Leitung Gas ausgeströmt, welches sich bei der Annäherung mit dem brennenden Licht entzündet und die Explosion herbeigeführt hatte. Zum Glück ist weiter kein Unfall durch dieselbe verursacht worden. So viel ermittelt worden, trägt ein Arbeiter der Gas-Compagnie die Schuld an diesem Vorfall, indem er den nach der Leitung führenden Haupthahn nicht gehörig verschlossen gehabt. Als dies geschah, war jede weitere Gefahr sofort beseitigt. (Bresl. Anz.)

† Breslau, 18. August. Am 17ten d. Mts. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr begaben sich der Maurergeselle Johann Gottfried Adolph und die Tischlergesellen August Henke und Wilhelm Göppert, sämmtlich auf der Schulgasse wohnhaft, an die alte Oder, unterhalb der Villa nova in Alt-Scheitnig, um zu baden. Während der Maurergeselle Adolph sich in der Nähe des diesseitigen Ufers, wo das Wasser seicht ist, aufhielt, waren die beiden Tischlergesellen, Henke und Göppert nach der Mitte der alten Oder gegangen, wo sie beide, des Schwimmens unkundig, versanken. Auf das Hülfeschrei des zurückgebliebenen Maurergesellen Adolph eilte zwar sogleich ein auf dem jenseitigen Ufer befindlicher unbekannter Mann herbei und stürzte sich in das Wasser, konnte aber aller Anstrengungen ungeachtet die beiden Verunglückten nicht retten. Auch die Bemühungen des Schiffers Rattge in Alt-Scheitnig, welcher später mit einem Rahne herbeigekommen war, um die Verunglückten aus dem Wasser zu holen, blieben erfolglos. Dieselben sind bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen. Der Tischlergeselle Henke hinterläßt eine Frau und einen Sohn von 3 Jahren.

Theater.

Die erste Aufführung von „Der Zigeuner in der Steinmetz-Werkstatt“, lokales Lebensbild in 2 Akten von Fr. Kaiser, Musik von Ad. Müller, hat bei

gut besuchtem Hause stattgefunden, und wurden die Leistungen der beiden Gaste und des Hrn. Wohlbrück mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen. Ein Weiteres behalten wir uns bis nach einer Wiederholung des Stückes vor.

1.

Mauvais Comet.

Der von Mauvais in Paris am 4. Juli dieses Jahres entdeckte Comet kann in diesen Tagen, zwar nicht mit unbewaffneten Augen, aber doch mit den mittelmächtigsten Fernrohren, sehr leicht von Freunden der Astronomie aufgefunden werden.

Er ist hier schon seit geraumer Zeit Gegenstand der hiesigen Beobachtungen gewesen, und wird denselben zufolge am 20. d. Mts. (Freitags) Abends in der Linie zwischen ε (Mioth) und ζ (Mizar) des großen Bären, ohngefähr im ersten Drittel dieser Linie, mithin etwa 3/4° von Mioth, als ein kleiner, matter Nebelfleck, mit einem ganz schwachen, nach oben gerichteten Schweife, aufzufinden sein.

Am Donnerstag steht er noch etwa 3/4° über dieser Linie, am Sonnabend hingegen schon um eben so viel unter derselben.

Wenn auch an Licht schon wieder abnehmend — denn er entfernt sich wieder von der Erde und Sonne — würde er nach dieser Auffindung doch noch eine geraume Zeit lang verfolgt werden können, wenn nicht der zunehmende Mond daran hinderlich wäre.

Breslau, den 18. August 1847. v. B.

† Aus der Provinz, 12. August. Der in vorigem Jahre begründete Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens hat so eben zufolge § 45 der Statuten den dritten Band der Sammlung schlesischer Geschichtschreiber durch den geh. Archiv-Rath Prof. G. A. Stenzel herausgeben lassen. Während die ersten beiden Bände der Sammlung nur lateinisch geschriebene Chroniken enthalten, umfaßt dieser dritte Band die Fortsetzung von S. B. Klose's Geschichte der Stadt Breslau. Die Herausgabe der schlesischen Geschichtschreiber, von denen der erste Band im Jahre 1835, der zweite 1839 durch den Druck veröffentlicht wurde, war in's Stocken gerathen, da zur Fortsetzung des Unternehmens nicht die nöthige Zahl von Abonnenten vorhanden war, deren Menge sich vermindert hatte, weil die abgedruckten Schriftwerke in einer für das größere Publikum unzugänglichen Sprache abgefaßt waren. Die Thätigkeit des Vereins ist mithin schon in so fern als eine erspriechliche zu bezeichnen, als er die weitere Besorgung einer Sammlung von Schriftwerken möglich gemacht hat, die für das Studium dem Freunde und Forscher der Geschichte von nicht unerheblicher Wichtigkeit sind. Mancher könnte allerdings über die für den vorliegenden Band getroffene Auswahl ein Bedenken erheben, da Klose nicht, wie mancher ältere Schriftsteller, als eine mehr unmittelbare Quelle für die Geschichtschreibung anzusehen ist, und an die Bearbeitung einer Geschichte der Stadt Breslau heut zu Tage ganz andere Ansprüche erhoben werden, als denen Klose nach dem damaligen Standpunkt der Wissenschaft genügen konnte; gleichwohl muß man es als richtigen Takt bezeichnen, daß für den ersten Band der durch den Verein besorgten Druckschriften ein Werk gewählt wurde, das in einer allen verständlichen Sprache geschrieben und durch seinen Inhalt ein mehrfaches Interesse zu erregen geeignet ist. Dazu kommt, daß Klose zu seiner Arbeit manche Handschriften benutzte, die seitdem abhanden gekommen zu sein scheinen. Das Werk über die Geschichte der Stadt Breslau ist in der dem damaligen Geschmacks zusagenden Briefform abgefaßt; durch den Druck waren in den Jahren 1780 bis 1784 fünf Bände, nämlich Thl. I., II. 1 u. 2, III. 1 u. 2, bekannt gemacht worden. Die Geschichtschreibung war der Art gehalten, daß der allgemeinen politischen Geschichte nach jedem Abschnitte eine Darstellung der Kulturverhältnisse des behandelten Zeitraums beigegeben wurde; fortgeführt war vom Verfasser das Werk bis zu dem durch den Regierungsantritt der Habsburger in Böhmen bekannten Jahre 1526; doch nur die politische Geschichte bis zu dem genannten Abschnitte vollständig behandelt; die Kulturgeschichte konnte nicht mehr erscheinen, weil die laue Theilnahme des Publikums den Verfasser zur Fortsetzung des Werkes nicht aufgemuntert hatte. Das Manuscript, das der Geschichtschreiber bei seinem Tode (im Jahre 1798) hinterließ, und das sich in der Bibliothek des geh. Kommerzien-Raths Delsner befindet, enthält einen Theil der Geschichte der Kulturverhältnisse Breslau's von der Zeit, als Georg Podiebrad die Regierung in Böhmen übernahm, bis zum Tode König Ludwigs, der bei Mohacz gegen die Türken fiel, und ist nun unter dem Titel „Samuel Benjamin Klose's Darstellung der in-

neren Verhältnisse der Stadt Breslau vom Jahr 1458 bis zum Jahre 1526 durch den Druck veröffentlicht worden.

Δ Hirschberg, 16. Aug. Heute brachte ein hiesiger Ackerbesitzer eine Kornstaude zu mir, die auf seinem Kartoffelfelde gewachsen war. Allem Anschein nach aus einem einzigen Samenkorn entstanden, enthält die Staude 51, sage: ein und fünfzig Halme, von denen die eine Hälfte zwar im Wachstume zurückgeblieben ist, die andere Hälfte aber mit schönen vollen Aehren prangt.

Mannigfaltiges.

— † Aus Siebenbürgen, 3. August. Die archäologischen Forschungen in dem alten Dacien haben einen erfreulichen Fortgang. Der Verein für siebenbürgener Landes-Kunde hat auf seine Kosten Nachgrabungen bei Schäresburg veranstaltet, welche herausgestellt haben, daß dort an der großen Kofel eine bedeutende römische Niederlassung gewesen, indem man außer vielen Münzen eine Menge von römischen Hausgeräthe, Bronzen und Terra-Coten gefunden hat. Da dieser Ort unter dem 46° 13' der nördlichen Breite und dem 42° 30' der Länge von Ferro liegt, werden die Gallo-Geographen nach Ptolomäus leicht finden, welche alte Stadt hier gelegen hat. Der eben so gründliche als fleißige Literat Anton Kurz wird unstreitig nähere Nachrichten über diese Entdeckungen geben, besonders da er ein Magazin für siebenbürgische Landes-Kunde herausgibt, das sehr gediegene Arbeiten von ihm selbst und dem Grafen Joseph v. Kemény enthält. Dieser hat ebenfalls große Verdienste um die Erforschung des alten Daciens in Siebenbürgen. Er hat ermittelt, daß bei dem 2 Meilen westlich von Thonda belegenen Dorfe Barfalka, eine bisher unbekannte römische Stadt gelegen hat. Er hat daselbst mehrere Inschriften gefunden, viele römische Ziegel und Scherben antiker Tongefäße liegen dort überall umher. Dieser siebenbürgische Gelehrte, unstreitig von allen der ausgezeichnetste, hat auch bei Lödwar eine bisher unbekannte römische Stadt entdeckt, wo noch deutliche Spuren eines römischen Castris zu sehen sind, auch besitzt derselbe Gelehrte in seiner reichen antiquarischen Sammlung zu Gherad eine gute Marmor-Statue aus den Ruinen dieses unter dem 46° 45' der nördlichen Breite und dem 41° 30' der Länge von Ferro belegenen Ortes.

— (Halle.) Den hiesigen Bäckern ist von dem Magistrat eine Brottaxe vorgeschrieben worden, da sie, trotz des Sinkens der Getreidpreise, fortfahren, kleine Brote zu backen. (Halle. Bl.)

— (Hamburg.) Als am 16. August Morgens der Güter- und Personenzug von Hannover um 9 1/2 Uhr ganz nahe vor Harburg ankam, befand sich ein sogenannter Erdwagen auf den Schienen des Zuges, zwei Arbeiter wollten denselben auf die Nebenschienen bringen — all-in es war zu spät, obgleich der Zug keine Minute zu früh ankam. Der vorderste Güterwagen stieß mit dem Erdwagen zusammen und wurde, so wie der zweite, aus den Schienen geworfen. Glücklicherweise riß die, die Lokomotive mit dem Zug verbindende Kette, und diese lief allein nach dem Bahnhof, ohne welchen Umstand der ganze Wagenzug leicht hätte in den Graben geworfen werden können. Von den Passagieren, die nun gezwungen waren, zu Fuß nach dem Bahnhof zu wandern, ist Gottlob keiner auch nur im Mindesten beschädigt. Wann aber, fragen wir, werden diese strafbaren und nicht genug zu rühenden Nachlässigkeiten auf Eisenbahnen aufhören (auch keiner der Oberbeamten hatte sich die Mühe gegeben, nachzusehen, ob Alles in Ordnung sei), die die Gesundheit und das Leben so vieler Menschen gefährden! (H. Börsenh.)

— (Brüssel.) Ein trauriges Ereigniß hat sich dieser Tage im Dorfe Stockel zugetragen: Der Baron Mertens schickte sich nach dem Dmer an, in seinem Park einen Spaziergang zu machen, als er 2 Kinder auf der Straße erblickte. Der Anblick des Einen — 7 Jahr alt — schien ihn äußerst zu erbittern. Er ergriff ein Jagdgewehr, legte auf das Kind an und steckte es tödt zu Boden. Der Instruktionsrichter, der gegen Abend von diesem schauerlichen Verbrechen Nachricht erhielt, begab sich bald an Ort und Stelle, wo er mit dem Dr. Joly die Besichtigung der Leiche vornahm. Herr Baron Mertens hatte sich aus seinem Schlosse entfernt. Was ihn zu dem Verbrechen getrieben, weiß bis jetzt Niemand.

Derjenige Schiffer, welche am 16 August Glogau stromaufwärts passiren.

Schiffer oder Steuermann: Ladung von nach
G. Hermann aus Berlin, Güter Stettin Breslau.
T. J. aus Schwabrazen, Schlemmtride do. do.
E. Wiene aus Mühlwitz, Seesalz do. do.
Der Wasserstand am Pegel der großen Oberbrücke ist heute 8 Fuß 3 Zoll. Windrichtung: Nordost.
Am 17. August.

Schiffer oder Steuermann: Ladung von nach
G. Müller aus Benthien, Roggen Glogau Breslau.
H. Rood aus Jeltich, Güter do. do.
Der Wasserstand am Pegel der großen Oberbrücke ist heute 6 Fuß 10 Zoll. Windrichtung: West.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

Bekanntmachung.

So anerkennungswürth der gute Wille ist, mit welchem sich bei Feuergefahr Personen zur Bedienung der hiesigen Rettungswachen heranzubringen pflegen, so werden, da die Bedienung dieser Leitern besondere Kenntnisse und eigenthümliche, vorher einzuübende Handgriffe erfordert, und daher durchaus nicht fremden Händen anvertraut werden kann, auch bestimmte eingübte Bedienungsmannschaften für gedachte Leitern vorhanden sind, Unbefugte unter keinen Umständen ferner zur Bedienung der Rettungswachen zugelassen werden.

Breslau, den 14. Juli 1857.

Das königl. Polizei-Präsidium und der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für die Dauer der Abwesenheit der hiesigen Truppen zu den diesjährigen Herbst-Übungen vom 5. bis incl. 25. September ist zu dem Thowwachdienst täglich eine Aushilfe von 1 Offizier, 5 Unteroffizieren, 4 Porristen und 38 Gardisten, und zur Feuerwache bei jedem ausbrechenden Feuer 1 Offizier, 4 Unteroffiziere und 60 Gardisten von der hiesigen Bürgergarde zu geben.

Der Thowwachdienst wird von der 5ten, 6ten, 7ten und 8ten, der Feuerwache aber von der 14ten Bürgergarden-Compagnie verrichtet.

Qualifizierte Bürger, welche als Stellvertreter Wachdienste verrichten wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche bei nachstehenden Feldwebeln der genannten Compagnien, und zwar:

- 1) bei dem Feldwebel der 5ten Bürgergarden-Compagnie, Herrn Tischlermeister Fritsch, Marsstaggasse Nr. 4;
- 2) bei dem Feldwebel der 6ten Bürgergarden-Compagnie, Herrn Destillateur Werner, Neumarkt Nr. 13;
- 3) bei dem Feldwebel der 7ten Bürgergarden-Compagnie, Herrn Strumpf-Fabrikant Menzel, Ring Nr. 30;
- 4) bei dem Feldwebel der 8ten Bürgergarden-Compagnie, Herrn Schaffner Trendel, Ziegelgasse Nr. 1;
- 5) bei dem Feldwebel der 14ten Bürgergarden-Compagnie, Herrn Venditor Dreyling, Kleine Grochengasse Nr. 7,

anzumelden.

Breslau, den 12. August 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Grösstes und vollständigstes Musikalien-Leih-Institut

der Musikalien- und Kunst-Handlung von

Ed. Bote & G. Bock, Berlin, Jägerstrasse Nr. 42.

Breslau, Schweidnitzerstr. Nr. 8.

Abonnements bekanntlich zu den allerbilligsten Bedingungen.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum zweiten Male: „Der Zigeuner in der Steinmetzwerkstatt.“ Lokales Lebensbild mit Gesang in 2 Akten von Friedr. Kaiser, Musik von W. Müller. Herr von Mollath, Herr Scholz, vom k. k. priv. Theater in der Leopoldstadt in Wien, als 5te Gastrolle. Hergosz, Herr Greis, vom k. k. priv. Theater in der Leopoldstadt in Wien, als 4te Gastrolle.

Als Neuvermählte empfehlen sich: Emma Wolke, geb. Jung. Robert Bolke, Lieutenant im 7ten Infanterie-Regiment.

Als Neuvermählte empfehlen sich: Wilhelm Schmidt, geb. Hertel. Emilie Schmidt, geb. Hertel. Breslau, den 16. August 1847.

Verlobungs-Anzeige. Als Verlobte empfehlen sich: Bertha Hirsch. J. S. Steinig. Breslau, 18. August 1847.

Verbindungs-Anzeige. Die heute hierselbst vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Emma mit dem königl. pr. Lieutenant im 7ten Infanterie-Regiment, Herrn Robert Bolke beehre ich mich hiermit Verwandten und Freunden, samt besonderer Meldung anzuzusehen. Schweidnitz, den 18. August 1847. vav. Juna, geb. Krebs.

Entbindungs-Anzeige. (Statt besonderer Meldung.) Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Pauline, geb. Fechner, von einem gesunden Mädchen zeige ich hierdurch ergebenst an. Lauban, den 16. August 1847. Stephani.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 15. d. M. 9 Uhr Abends erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Sophie geb. von dem Busche-Spennburg, von einer Tochter, beehre ich hiermit anzuzusehen: v. Salisch, Hauptm. im 11. Inf.-Reg. Breslau, den 17. August 1847.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht 1 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager an einem gastrischen Fieber und hinzugegetretenen Lungenentzündung unsere geliebte Mutter und Schwäger Frau Leonore, vermittelte von Kluge, geborene von Sydow, in dem ehrenvollen Alter von 81 Jahren, 7 Monaten, 11 Tagen. Tief betrübt zeigen wir dies, statt jeder besonderen Meldung, allen unsern theuren Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bitrend an. Trebnitz, den 17. August 1847. Louise verw. Majorin v. Rimowky, geb. v. Kluge als Tochter. Maria Knobloch, geb. v. Rimowky, als Enkeltochter. Louis Knobloch, als Enkel-Schwiegersohn. Ernestine v. Sydow, als Schwester.

Todes-Anzeige. Den am 13. August erfolgten sanften Tod der hinterlassenen Wittve des Pastor Mag. Johann zu Ludwigsdorf bei Görlitz, Johanna Christiane, geb. Kösch, in ihrem fast vollendeten 75. Lebensjahre, zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden ererbendst an. Langenau bei Görlitz, den 16. August 1847. Pastor Neumann in Namen sammtlicher Kinder, Schwiegersöhne und Enkel.

Todes-Anzeige.

Den Verwandten und zahlreichen Freunden meines Schwiegervaters, des Herrn Ritterstabschefs-Direktors und Landraths a. D., Wilhelm von Schütz auf Reichenwalde, mache ich statt jeder besonderen Meldung hierdurch die traurige Anzeige von dessen am 9ten d. M. in Leipzig auf seiner Durchreise nach Franzensbad durch einen Schlagfluß herbeigeführten Ableben. Berlin, am 15. August 1847. Hermann Graf v. Haslingen, Hauptmann und Adjutant.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 3 Uhr starb meine geliebte Frau, geb. Siebert, nach 14tägigem Krankenlager an Sichel und hinzugegetretenem Schlagfluß, welches ich tiefbetrübt, um stiller Theilnahme bittend, allen Verwandten und Freunden, samt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzeige. Breslau, den 17. August 1847. Robert Pratorius.

Article.

Allen seinen Freunden und Bekannten bei seiner Rückreise nach Berlin ein herzliches Lebewohl. Robert Pratorius.

Elisenbad,

Donnerstag, den 19. August, großes Concert, ausgeführt von der Kapelle des hochlöblichen k. k. Gürtel-Regiments. Anfang des Concerts 4 Uhr. Entree 2^{te}, 5^{er}.

Tempelgarten.

Donnerstag, den 19. August, große Schlacht-Musik und um 9 Uhr Zapfenreich, ausgeführt vom Musik-Dirigenten Hrn. Drecher. Ein sehr großer starker und gesunder Apfelbaum ist zu verkaufen Matthiast. Nr. 81 im Raffehause.

Dem mit 4 Kreuzen (mit 8 langen Ohren wäre entsprechend) bezeichneten improvisierten Bürger-Bohrabris Ausschuss diene auf sein an mich gerichtetes Schreiben, zwar ohne Datum, jedoch ein Missverständniß d. d. t. S. h. i. k., zur Nachricht, daß ich, seit einer Reihe von Jahren majorren, kein ein Vorkommenschafts-Richt über meine Handlungen einäume, am allerwenigsten aber Leuten, die, das Tageslicht schauend, in anerkennen Bräsen ihrem bedrückten Gewissen Linderung zu verschaffen suchen; daß es daher nach wie vor mein ernstliches Verlangen bleibt, die dem Leiters des gebeten Publikums bisher in mich angelegten Verurtheilungen durch Verkauf preiswürdiger Waare zu entsprechen. Heinemann, Bäckermeister.

Bei dem in der bezeichneten Bataillon wird zum 1. Oktober d. J. die Stelle des Bataillons-Sanitätsvacant.

Hierzu vollkommen geeignete und noch sehr dienfähige Subjekte wollen sich unter Bringung von Attesten über ihre Brauchbarkeit als Zuschneider, so wie moralische Führung, bei dem Bataillons-Kommando melden. Breslau, 18. August 1847. de Coffrane, Major und Kommandeur des 1. Bataillons 10. Infanterie-Regiments.

Weiß-Garten.

Donnerstag großes Konzert und Improvisation des Herrn Bernhard aus Levoitzo.

Im Glashause

Kann täglich zu Abend besetzt werden. Donnerstags gemüthliche Speise.

Tägliche Züge der Oberschl. Eisenbahn vom 1. Mai ab.

Table with 2 columns: Departure/Arrival location and time. Includes 'A. Personen-Züge' and 'B. Güter-Züge'.

Tägliche Züge der Niederschl. Märk. Eisenbahn vom 1. Mai ab.

Table with 2 columns: Departure/Arrival location and time. Includes 'A. Personen-Züge' and 'B. Güter-Züge'.

Tägliche Züge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Table with 2 columns: Departure/Arrival location and time.

Bei C. W. Beske in Darmstadt ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben...

Die Bauwerke in der Lombardei vom 7ten bis zum 14ten Jahrhundert.

gezeichnet und durch historischen Text erläutert von Friedrich Osten, Architekten in Rom.

Erste und zweite Lieferung. Preis einer Lieferung 4 Rthlr.

Von diesen für die Architekten, Antiquaren und Kunstsammler höchst interessanten Werke erscheinen...

So eben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei Graß, Barth u. Comp., in Breg bei J. F. Biegler:

Kulturgeschichte zur neueren Geschichte der Israeliten, mit Nachträgen und Berichtigungen zur älteren Geschichte von Dr. J. M. Jost.

Band III. (letzter) der neuern Geschichte der Israeliten. Gr. 8. 1847. 1 1/2 Rthl.

Répertoire du théâtre français à Berlin Nr. 328-38. Riche d'amour par Xavier, Le mari de la veuve par Dumas, Le vicomte de Giroulet par Laurencien, Deux filles à marier par Beauplan, Mad. de Cérigny par Bayard, La protégée sans le savoir par Scribe, Les plaideurs par Racine à 5 Sgr.

Le docteur noir par Anicet Bourgeois, Le Chevalier de St. Georges par Mélesville à 10 Sgr. Un mari qui se dérange par Carmon 7 1/2 Sgr. Die Serie von 6 Nummern 1 Rthl. Das vollständige Verzeichniss des Répertoire gratis.

Théâtre français Nr. 49. Geneviève par Scribe. 2 1/2 Sgr. Berlin. Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breg durch J. F. Biegler:

Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit.

Zur Erweckung des Sinnes für Geschichte. Von Karl Julius Völske, vormals Lehrer am königl. evanag. Schullehrer-Seminar in Breslau.

8. 12 1/2 Sgr.

Vorschriftsmäßig - (nach der Verordnung vom 15. Februar 1811 und dem Publikandum vom 13. März 1813) - angefertigte

Mühlenwaage-Tabellen.

das Exemplar zu 3 Bogen - 6 Sgr., sind vorräthig zu haben in der Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei von Graß, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20. Breslau.

Im Café restaurant, Eingang Karlsstraße Nr. 37 und Erzplatz Nr. 8, Donnerstags den 19. d. M., 2te musikalische Soirée des Violinisten Herrn Vorchadt und des Sängers Herrn Strack. Anfang 8 Uhr.

Als Sequestator-Behörde des im Breslauer Kreise gelegenen Rittergutes Rothürben und Zuehör haben wir zur Verpachtung der Jagd a. auf der Feldmark von Rothürben und b. auf der Feldmark des zu diesem Gute gehörigen Zinsdorfs Unchristen einen Licitations-Termin auf Donnerstag den 19. d. M. Nachmittags 4 Uhr in unserem Sitzungssaale anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen jederzeit in der Amtsstube des hiesigen Amtmanns in unserer Registratur eingesehen werden können. Breslau, den 14. Aug. 1847. Breslau-Briegisches Justiz- und Landschafts-Direktorium.

Bei dem in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. hier nachgehenden Brande ist auch mein am Markte gelegenes, zu jedem Geschäfte sich gut eignendes dreistöckiges Haus mit erdigen und von solchem das Dach ganz und eine Stube im obern Stockwerke theilweise vom Feuer zerstört worden. Bei meinem hohen Alter will ich mich der Wiederinstandsetzung des Gebäudes nicht unterziehen, sondern beabsichtige den Verkauf desselben im jetzigen Zustande. Das Haus hat außer den fünfzig Piecen 9 Stuben, Gewölbe und Keller. Kauflustigen, namentlich aber Handelstreibenden, empfehle ich dieses Haus zum Ankauf und erkläre mich bereit, auf portofreie schriftliche Anfragen die Verkaufsbedingungen mitzutheilen. Esplan, 14. August 1847. Der Hausbesitzer Steinert.

Auktions-Anzeige.

In Term. den 26. August d. J. u. ff. sollen die im Kaufmann Moriz Kayser'schen Waarenlager vorgefundenen Sommerzeuge, Bücher und Seidenstoffe im hiesigen Rathhaus öffentlich, gegen gleich baare Zahlung, versteigert werden.

Dieß, den 17. August 1847. Herzogl. Land- und Stadt-Gerichts-Auktions-Kommission.

Aukt. von. Am 21ten d. Mts, Vorm. 9 Uhr, sollen in Nr. 42 Breitestraße, zuerst ein Bretterwagen, 2 Schritten, eine Kasse Indigo, dann P. H. H. H. gute Mahagoni-Möbel, Eisenzeug, Betten, Kleidungsstücke und Hausgeräthe versteigert werden.

Manuig, Auktions-Kommissar.

Ich habe heute die durch langwierige Krankheit und eine Fieberreise unterbrochene Verwaltung meiner Aemter als Notar und Justiz-Kommissar wieder übernommen, und bin nun wieder zu jeder schicklichen Zeit in meinem Geschäfts-Zimmer, Albrechtstraße Nr. 13 zu sprechen. Breslau, 16. August 1847.

Großes Militär-Concert nebst Illumination.

im Schweizerhause hinter dem Freiburger Bahnhofe. Entree für Herrn 2, Sgr. Damen 1 Sgr.

Im Hantel-Garten.

heute, Donnerstags, gut besetztes Militärs-Concert, wozu ergebenst einladet: Karl Sauer, Klosterstraße Nr. 10.

Gasäther, pro Pfund 6 Sgr., aus der Fabrik von A. H. Poitz in Ratibor, empfohlen: Strehlow und Paschwitz, Kupfer-Schmiedestraße 16.

Heiraths-Gesuch.

Ein Geschäftsmann, 27 Jahr alt, sucht, da es ihm an Damen-Bekanntschäften mangelt, eine nicht unbemittelte Lebensgefährtin. Heirathslustige Damen wollen vertrauensvoll ihre Adressen unter Chiffre B. G. poste restante Breslau franco mittheilen und der strengsten Diskretion auf Ehrenwort versichert sein.

Drathnägel, Falzplatten, gewölbte Wagenbüchsen, Uhr- und Waagegewichte, so wie rohe und emaillierte Kochgeschirre sind in allen Nummern wieder vorräthig bei Strehlow und Paschwitz, Kupfer-Schmiedestraße 16.

Der unterzeichneten Handlung ist der Niederlagschein Nr. 1. Fol. 360 Nr. 1 pro 1847, über 5 Fasser Rosinen u. C. Nr. 1, 6, 10, 11, 12 abhanden gekommen; der etwaige Inhaber desselben wird ersucht, ihn dem königl. Haupt-Steueramte oder der unterzeichneten Handlung binnen 5 Tagen abzuliefern, da nach Ablauf dieser Frist der Niederlagschein null und nichtig werden wird. Breslau, 15. August 1847.

Salomon Ginsberg. Es wird auf das Land unter sehr annehmbaren Bedingungen ein Haus zu verkaufen gesucht, wobei jedoch Unterricht in der Musik eine unerlässliche Bedingung ist. Hierauf Responser wollen ihre Adressen an den königl. vort. Expediteur Cammler in Sogotin richten.

Eine Hypothek von 1000 Rthl. zu 4 1/2 pCt. ist baldig zu verkaufen. Das Nähere darüber Albrechtstraße Nr. 52 im Gewölbe. Breslau, 16. August 1847.

Georginen-Berein.

Das diesjährige Fest des Georginen-Bereins findet Dinstag den 21. September im eisernen Heim zu Sorgau bei Kurzenstein statt. Es wird Vormittags 9 Uhr beginnen. Andere Gewächse und Früchte werden 14 Tage vor dem Feste angemeldet und 24 Stunden vorher angeliefert. Es soll n. Prämien für alle Anzeigenerworte ausgetheilt werden. Sorgau, 14. August 1847. Der Vorstand.

Unterkommen-Gesuch. Eine kinderlose Witwe, in mittleren Jahren, sucht ein baldiges Unterkommen als Wirthschafterin in einer Familie oder bei einem b. jährl. Herrn. Nah. des Neustadt, Breitestraße 17.

250 Rthl., à 5 pCt., werden gegen grünl. Verpfändung eines hinreichend sichern Dokuments von mehr als doppelter Höhe, das der ausschließlichen Benutzung des Pfandpfähers überlassen bleibt, und bei voller Verzinsung des Darlehens bis zu dessen Tilgung gelohnt. Nähere Auskunft wird ertheilt von Herrn Kaufmann B. Wittner, Kupfer-Schmiedestraße Nr. 13, Pr. Oberlandesgerichts-Kanzellist Witzchel, Ertelndom Nr. 1, so wie Klosterstraße Nr. 14, erste Etage. Eine Schlosserwerkstatt ist zu vermieten Neue Weltgasse Nr. 46.

Gzernitz.

bekannt in ganz Schlesien durch seinen Gips, kommt den 2. September in Ratibor zur Subhastation und alle Landwirthe, die vielleicht geneigt wären, sich in Ober-Schlesien anzukaufen, werden auf dieses Gut aufmerksam gemacht.

Gzernitz liegt zwischen den zwei Städten, Rynd und Ratibor von jeder 1 1/2 Meile entfernt. Die neue Kunststraße, die diese zwei Städte verbinden soll, wird über die Felder von Gzernitz geführt werden. Die noch in mer steigende Kultur sichert für das reiche Gipslager die vortheilhafteste Abnahme. Die Lage von Gzernitz ist angenehm und der Boden ist gut und über die Hälfte Weizenboden.

Außer dem Gips hat Gzernitz Steinkohlen und d. v. sind 2 Gruben in Betrieb. Einem intelligenten Landwirthe bietet sich hier ein reiches Feld zu einer einträglichen Thätigkeit dar. Noch besteht keine Ziegelei, aber der Boden soll zu einer solchen sehr geeignet sein.

Die Nähe der Wilhelmshafen und der Kunststraße sichert einen bequemen und leichten Absatz nicht nur für den Gips, sondern auch für alle Erzeugnisse des Bodens.

Ein Mahagoni-Füßel von starken Eichen, 6 1/2, Otvaven, steht zu verkaufen Tauenzienstraße Nr. 30 d., im Hofe 2 Etage n.

Der Posten eines Labjagers in dem Hause Gartenstraße Nr. 31 ist bereits vergeben.

Friedrich-Wilhelmsstr. 69 im 1. Stock zwei sehr freundliche Wohnungen an stille Mieter gegen den bisherigen Mietzins zu Michaelis d. J. zu vermieten; auchogleich zu beziehen.

Eine kleine Partie Kartoffelmehl hat wieder herabkommen und offerirt zu billigen Preisen: Carl Steulmann, Breitestraße Nr. 40.

Ein Compagnon wird gesucht für ein sehr einträgliches Fabrik- und Handlungs-Geschäft, um dasselbe mit vermehrten Kräften arbeiten zu lassen. Eine Einzahlung von 3000 Rthl. würde genügen. Gefällige Offerten werden poste restante Breslau unter Chiffre Z. K. erbeten.

Zum Konzert, Wisababend und Fleisch-Ausschieben, Donnerstag den 19. August, im Rothenbachschen Lokal in Morgenau wird ergebnst eingeladen.

Eine möblierte Stube zu vermieten an 1 oder 2 Herrn und am 1. Septbr. zu beziehen Neumarkt Nr. 1, 4 Etage vorn heraus und eben daselbst zu erfragen.

Eine sichere Hypothek von 1100 Rthl. ist mit einem Verlust gegen jura cessa zu acquiriten; das Nähere bei F. Jettel, große Grobengasse Nr. 6.

Zwei große, starke Arbeitspferde, vorzüglich zum Scherziehen, 7 und 8 Jahr alt, stehen zum Verkauf Friedrich-Wilhelms-Str. Nr. 2.

Ein Knabe von armen aber rechtlichen Eltern sucht in einer Handlung ein recht baldiges Unterkommen. Offerten bittet man unter der Bezeichnung O. W. Breslau poste restante franco abzugeben.

Junge Wachtelhunde, reine Race und sehr schön gezeichnet, so wie ein dergl. alter, sind zu verkaufen: Katharinen-Strasse Nr. 2, im Hofe eine Etage rechts.

Zu vermieten und Termin Michaelis zu beziehen ist Nikolaistraße Nr. 8 ein großes freundliches Gewölbe mit Vorbau; das Nähere eine Treppe dort ist.

Ein Wasplatz, ohnweit der Stadt, von über 2000 qd. Flächeninhalt, ist aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere Bürgerweber Nr. 11 beim Dehllatour Herrn Müller.

Möblierte Zimmer sind fortwährend auf jede beliebige Zeit Albrechtstraße Nr. 17, Stadt Rom, im ersten Stock zu vermieten.

Eine Stube nebst Kabinet, unmöbliert, vorn heraus, zwei Etage hoch, ist zum 1. Oktober d. J. zu vermieten am Neumarkt in der Apotheke.

Albrechtstraße Nr. 11 ist die neu decorirte obere Etage, so wie ein Verkaufs-Gewölbe zu vermieten und bald zu beziehen. Näheres daselbst bei Herrn Aufst.

Wohnungen par terre, 1 und 2 Treppen hoch, zum Preise von 100-110 Rthl., so wie eine einzelne Stube, Remisen, Keller und Pferdeplätze, sind Wallstraße Nr. 13 zu vermieten und Michaelis zu beziehen.

Feine Wäsche wird sauber gewaschen von Ch. Wohlfahrt, Herrenstraßen- und Gerbergassen-Ecke Nr. 1, zwei Treppen hoch.

Hinterhauser Nr. 10, 1 Tr., werden alle Arten Eingaben, Vorstellungen, Inventarien, Briefe und Kontrakte angefertigt.

